rhein kreis neuss

2023

ANGEBOTS- UND BEDARFSANALYSE ZUR WOHNUNGSNOTFALLHILFE

IM RHEIN-KREIS NEUSS

BEARBEITUNG

STADTRAUMKONZEPT GmbH

AUFTRAGGEBER

Rhein-Kreis Neuss

Auftraggeber:

Rhein-Kreis Neuss
Oberstraße 91, 41460 Neuss

Projektkoordination:

Kreissozialamt
Jens Bender
Jacqueline Dragojevic
Carsten Paetau

Bearbeitung:

STADTRAUMKONZEPT GmbH
Huckarder Straße 12 – 44147 Dortmund
Fon 0231 9999-370
info@stadtraumkonzept.de
www.stadtraumkonzept.de

Mara Ahlers
Sofie Eichner
Susanne Fasselt
Bianca Weid

Grevenbroich/Dortmund, 16.04.2024

Inhalt

Abbildungsverzeichnis 1
Tabellenverzeichnis 2
1. Rahmenbedingungen 3
Bevölkerung 4
Wohnungsbestand 5
2. Methodik 9
3. Hilfen in Wohnungsnotfällen - Angebotsstruktur 11
Kommunale Unterbringung gemäß §§1, 4, 5 Ordnungsbehördengesetz (OBG) 13
Fachberatung gemäß §67 SGB XII 15
Ambulant betreutes Wohnen gemäß §§ 67 ff. SGB XII 18
Weitere Angebote 18
Anbindung in weitere Hilfesysteme 19
4. Art und Umfang von Wohnungsnotfällen im Rhein-Kreis Neuss 21
Wohnungslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss 22
Kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachte Personen nach Gemeinden 22
Erhebungen der sozialen Träger zu den Fachberatungsstellen 28
5. Qualitative Bedarfsbeschreibung 30
6. Zielgruppenvertiefung 35
Zielgruppe Frauen 35
Zielgruppe Menschen mit psychischen Auffälligkeiten / Erkrankungen 38
Zielgruppe Familien 40
Zielgruppe Langzeituntergebrachte 42
7. Stärken-Schwächen-Analyse 44
8. Quellen 47
Anhang 49

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kommunen im Rhein-Kreis Neuss 3

Abbildung 2: Angebotslandschaft der Wohnungsnotfallhilfe im Rhein-Kreis Neuss. 12

Abbildung 3: Schematische Darstellung der wohnungslosen Personengruppen, die von der Wohnungsnotfallberichterstattung NRW erfasst werden. 21

Abbildung 4: Anzahl an wohnungslosen Personen im Rhein-Kreis Neuss. 22

Abbildung 5: Anzahl an wohnungslosen Personen je Kommune im Rhein-Kreis Neuss 23

Abbildung 6: Erreichbarkeit frauenspezifischen Beratungsangebote der Wohnungsnotfallhilfe in 20 Minuten mit dem Bus. 38

Abbildung 7 Haushaltsstruktur wohnungsloser Haushalte in Kaarst und Dormagen 41

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Rahmendaten für den Rhein-Kreis Neuss und seine Kommunen. 4

Tabelle 2: Wohnungsbestand in den Kommunen 2019. 6

Tabelle 3: Wohnberechtigungsscheine und preisgebundener Wohnraum im Jahr 2019 8

Tabelle 4: Kommunale und ordnungsrechtliche Unterbringung in den kreisangehörigen Kommunen 15

Tabelle 5: Fachberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss 16

Tabelle 6: Ergänzende Angebote über die Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!" 17

Tabelle 7: Angebote des ambulant betreuten Wohnens im Rhein-Kreis Neuss 18

Tabelle 8: Kommunal untergebrachte Personen nach Geschlecht 24

Tabelle 9: Wohnungslose Personen, die kommunal und ordnungsrechtlich untergebracht sind, nach Altersgruppen und Gemeinden 25

Tabelle 10: Volljährige wohnungslose Personen, die kommunal und ordnungsrechtlich untergebracht sind, nach Nationalität und Gemeinden 26

Tabelle 11: Wohnungslose Haushalte, die kommunal und ordnungsrechtlich untergebracht sind, nach Dauer der Unterbringung und Gemeinden 27

1. Rahmenbedingungen

Der Rhein-Kreis Neuss liegt in Nordrhein-Westfalen im Regierungsbezirk Düsseldorf. Umliegende Städte sind Mönchengladbach (westlich), Krefeld (nördlich), Düsseldorf (östlich), Leverkusen und Köln (südlich). Der Rhein-Kreis-Neuss ist in acht Gemeinden untergliedert. Dazu gehören die Städte Dormagen, Grevenbroich, Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch, Neuss und die Gemeinde Rommerskirchen.

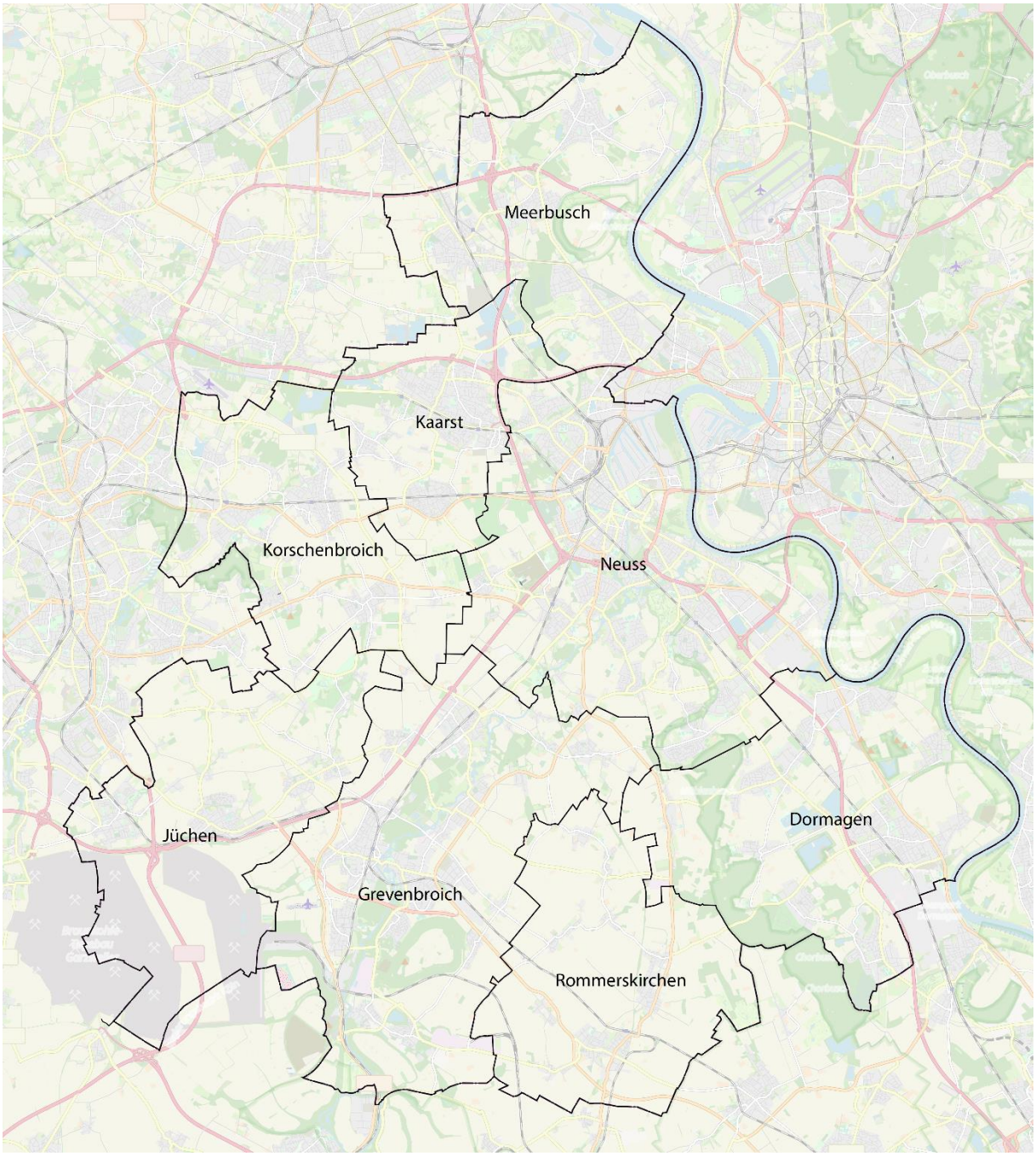

Abbildung 1: Kommunen im Rhein-Kreis Neuss auf Grundlage des Kataster- und Vermessungsamtes GeoPortal RKN, Maßstab 1:200.000

Bevölkerung

Zum Stichtag 31.12.2022 weist der Kreis eine Einwohnerzahl von 457.264 auf einer Größe von 576,2 Quadratkilometern auf. Die Bevölkerungsdichte des Kreises beträgt 794 Einwohnerinnen und Einwohner je Quadratkilometer und liegt damit deutlich über der Bevölkerungsdichte von NRW (532). Im Jahr 2012 lebten 439.225 Menschen im Rhein-Kreis Neuss, was einem Bevölkerungswachstum von rund vier Prozent innerhalb von zehn Jahren entspricht. Weiterhin wird prognostiziert, dass die Bevölkerung zum Jahr 2035 auf 463.748 Einwohnerinnen und Einwohner steigt (Open Data Portal RKN). Neuss, als bevölkerungsreichste Gemeinde im Rhein-Kreis Neuss, beheimatet über 150.000 Einwohnerinnen und Einwohner und stellt somit einen Wohnsitz für 33,7 % der Gesamtbevölkerung des Kreises dar. Darauf folgen die Städte Dormagen und Grevenbroich mit ca. 65.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (etwa 14 % der Gesamtbevölkerung) (vgl. Tabelle 1).

	Bevölkerung	Arbeitslose Personen	Arbeitslosenquote in %	SGB II-Quote*
Dormagen	65.147	1.773	5,1	5,8
Grevenbroich	64.596	1.788	5,0	7,3
Jüchen	23.940	485	-	5,0
Kaarst	44.253	960	4,4	4,4
Korschenbroich	34.187	558	3,1	2,9
Meerbusch	57.422	1.286	4,5	4,5
Neuss	154.139	5.871	7,0	8,9
Rommerskirchen	13.580	245	-	3,0
Rhein-Kreis Neuss	457.264	12.967	5,3	8,2
Nordrhein-Westfalen	18.139.116	668.502	6,8	10,7
Bezugszeitraum/ -punkt	31.12.2022	2022	2022	2022

Tabelle 1: Rahmendaten für den Rhein-Kreis Neuss und seine Kommunen.
Quelle: IT.NRW Düsseldorf, 2023.
**Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, September 2023: Jahresdurschnitt 2022.*[1]

Die Gründe für Wohnungsnotfälle sind vielfältig und häufig komplex. Ein gemeinsames Merkmal von Betroffenen ist aber in vielen Fällen eine ökonomische Notlage. Armut erhöht das Risiko für eine Wohnungsnotlage. Sozialdaten, die Hinweise auf die ökonomische Situation der Bevölkerung geben, können dadurch ein Indikator für das Risiko der Entstehung von Wohnungsnotfalllagen sein.[2] Für den Rhein-Kreis Neuss geben hier Daten wie die Arbeitslosenquote Hinweise.

[1] SGB II-Hilfequoten für Personen setzen den Bestand an Leistungsberechtigten nach dem SGB II in Beziehung zur Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe (Bezugsgröße). Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen.

[2] Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung – Ergebnisbericht. Forschungsbericht 534, 2019, S. 149.

Insgesamt liegt die Arbeitslosenquote im Rhein-Kreis Neuss mit 5,3 % unter dem landesweiten Durchschnitt von 6,8 %. In Bezug auf die acht Gemeinden korreliert die Höhe der Arbeitslosenquote dabei mit der Einwohnerzahl. So hat die Stadt Neuss mit 7,0 % die höchste und die Stadt Korschenbroich mit 3,1 % die niedrigste Arbeitslosenquote[3]. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der SGB II-Quote. Mit 8,2 % liegt der Jahresdurchschnitt unter dem landesweiten Durchschnitt von 10,7 %. Die höchsten Quoten finden sich in Neuss (8,9 %), Grevenbroich (7,3 %) und Dormagen (5,8 %).

Wohnungsbestand

Einen wichtigen Rahmen für das Thema Wohnungslosigkeit bilden der Wohnungsbestand und die Lage auf dem Wohnungsmarkt. Dabei sind der Mietwohnungsbestand und hier insbesondere das niedrigpreisige Segment ausschlaggebend. Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen auf Grundlage der Wohnungsbedarfsanalyse für den Rhein-Kreis Neuss[4] aus dem Jahr 2021 näher beleuchtet wird[5].

Im Jahr 2019 gab es im Rhein-Kreis Neuss insgesamt 218.257 Wohnungen. Mit 34,8 % liegt der größte Anteil der Wohnungen in der Stadt Neuss (vgl. Tabelle 2). Einen Anhaltspunkt für den Mietwohnungsbestand gibt der Anteil an Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern (WE in MFH). Dieser ist im Vergleich besonders hoch in Neuss (60,2 %) gefolgt von Dormagen und Meerbusch (49,8 %). Einen geringen Anteil weisen Jüchen (25,1 %) und Rommerskirchen (21,6 %) auf.

Von besonderer Relevanz für Menschen in Wohnungsnotfällen ist das niedrigpreisige Segment. Stellvertretend wird hierzu der öffentlich geförderte Wohnraum betrachtet (vgl. Tabelle 2): Anteilsmäßig befinden sich im Jahr 2019 die meisten öffentlich geförderten Wohnungen in Jüchen (25,5%), Neuss (15,4%) und Grevenbroich (12,5%). Unterdurchschnittlich ist der Anteil in Kaarst, Rommerskirchen und Meerbusch (unter 5 %). Im Vergleich dazu liegt der Anteil landesweit bei etwa 10 %. Außer in Kaarst und Rommerskirchen (leichter Anstieg von 0,3 % bzw. 0,2 %) ist der Anteil der öffentlich geförderten Wohneinheiten seit der letzten Wohnungsbedarfsanalyse im Jahr 2017 gesunken. Diese Reduzierung des Angebots der preisgebundenen Wohnungen ist vor allem auf auslaufende Bindungen und frühzeitig zurückgezahlte Kredite zurückzuführen. Laut Prognosen der NRW.BANK wird sich die Zahl der geförderten Wohneinheiten weiter reduzieren, wenn es keine Verlängerungen an Bindungen oder weiteren Neubau gibt. Es ist eine Reduzierung um 34 % bis 2030 prognostiziert. Dieser Rückgang des preisgebundenen Wohnraums kann langfristig die bereits steigenden Mietpreise befeuern, da durch das Auslaufen der Bindungen die Wohnungen zu höheren Marktpreisen angeboten werden können.

[3] Für die Stadt Jüchen und die Gemeinde Rommerskirchen wurde im Rahmen der Arbeitsmarktstatistik keine Arbeitslosenquote erhoben.

[4] Rhein-Kreis Neuss (Hrsg.): Fortschreibung Wohnungsbedarfsanalyse Rhein-Kreis Neuss. Bochum, 2021.

[5] Die Bedarfsanalyse bezieht sich in Großen teilen auf Zahlen aus dem Jahr 2019. Aktuellere Daten liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Auf Grundlage der Erfahrungen der Akteure im Rhein-Kreis Neuss ist insgesamt von einer Verschärfung der Situation auf dem Wohnungsmarkt auszugehen.

	Anzahl Wohnungen	Anteil WE in MFH in %	Anteil öffentlich geförderter WE in MFH in %
Dormagen	29.663	49,8	5,4
Grevenbroich	30.495	42,2	12,5
Jüchen	10.807	25,1	25,5
Kaarst	20.660	45,5	4,4
Korschenbroich	16.318	31,9	5,1
Meerbusch	28.481	49,8	4,4
Neuss	75.854	60,2	15,4
Rommerskirchen	5.979	21,6	3,7
NRW*	9.160.000	54,6	-

Tabelle 2: Wohnungsbestand in den Kommunen 2019.
Quelle: InWIS 2021, Datenbasis: NRW.BANK Wohnungsmarktprofile, eigene Darstellung;
**Quelle für Daten zu NRW: Wohnungsmarktbericht Nordrhein-Westfalen 2022*

Insgesamt weist der Kreis einen Anstieg der durchschnittlichen Mietpreise pro Quadratmeter auf. Im Messungszeitraum von 2016 bis 2020 steigen die durchschnittlichen Mieten von 7,23 Euro pro Quadratmeter auf 8,47 Euro pro Quadratmeter. Dabei nimmt das Mietniveau im Kreis in Richtung Südwesten ab. Die höchsten Mieten sind im Düsseldorfer Umkreis, speziell in den Städten Meerbusch, Kaarst und Neuss zu erkennen. Die aufgerufenen durchschnittlichen Angebotspreise liegen insgesamt jedoch deutlich unter denen in Düsseldorf und Köln (11,12 bzw. 11,48 Euro pro Quadratmeter).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über wichtige Anbieter von (preisgünstigen) Mietwohnungen und deren Bestände:

Wohnungsunternehmen	
Baugenossenschaft Dormagen eG* (Stand 2022)	- 2.248 Wohnungen - 2.652 Mitglieder
Bauverein Grevenbroich* (Stand 2021)	- 1.680 Wohnungen - 2.112 Mitglieder
Erftsiedlungsgenossenschaft Gindorf eG* (Stand 2020)	- 554 Wohnungen - 156 Häuser - 614 Mitglieder
Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft e.G.* (Stand 2021)	- 1.478 Wohnungen - 1.800 Mitglieder
Haus & Grund***	- 77.000 Wohnungen - 5.500 Mitglieder
Neusser Bauverein GmbH* (Stand 2021)	- 7.140 Wohnungen - 896 Häuser
Neusser Heimstätten Baugenossenschaft eG* (Stand 2020)	- 102 Wohnungen - 13 Häuser - 238 Mitglieder
WORADO Wohnraumgesellschaft Dormagen mbH & Co. KG**	- 51 Wohneinheiten in Grevenbroich

Tabelle 3: Wohnungsunternehmen im Rhein-Kreis Neuss im Jahr 2022.

** Quelle: Geschäftsbericht der jeweiligen Genossenschaft.*

*** Quelle: Auf Grundlage der Geschäfts-PowerPointPräsentation*

**** Quelle: Interview mit dem Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer-Verein Stadt und Kreis Neuss e.V., 29.03.2023*

Einen wichtigen Indikator für die Nachfrage nach niedrigpreisigem Wohnraum stellt die Zahl der beantragten Wohnberechtigungsscheine dar. Diese ist in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2019 im Vergleich zu 2016 um 1,5 % gesunken. Im Rhein-Kreis Neuss lässt sich dagegen ein signifikanter Anstieg um 23,9 % identifizieren. Besonders die Stadt Neuss sticht in Relation zu den anderen kreisangehörigen Gemeinden hervor. Rund die Hälfte aller wohnungssuchenden Haushalte im Kreis kommt aus der Stadt Neuss (vgl. Tabelle 3).

2019	Zahl der ausgestellten Wohnberechtigungsscheine	Zahl der ausgestellten WBS je 100 preisgebundene Wohnungen
Dormagen	173	22
Grevenbroich	308	19
Jüchen	85	12
Kaarst	104	25
Korschenbroich	59	22
Meerbusch	270	44
Neuss	1.047	15
Rommerskirchen	195	406
Rhein-Kreis Neuss	2.241	-

Tabelle 3: Wohnberechtigungsscheine und preisgebundener Wohnraum im Jahr 2019
Quelle: InWIS 2021, Datenbasis: NRW.BANK Wohnungsmarktprofile (Veröffentlichung „Preisgebundener Wohnungsbestand"), eigene Darstellung

Die steigende Zahl an ausgestellten Wohnberechtigungsscheinen im Zusammenhang mit dem rückläufigen Bestand an preisgebundenem Wohnraum und steigenden Mietpreisen weist auf ein strukturelles Defizit im niedrigpreisigen Wohnsegment hin. Dieses wird sich besonders negativ auf wirtschaftlich und sozial benachteiligte Haushalte auswirken. Da sich die aufgeführten Zahlen überwiegend auf das Jahr 2019 beziehen, ist eine Aktualisierung der Analyse zu empfehlen, insbesondere auch um die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu beleuchten.

2. Methodik

Für die Angebots- und Bedarfsanalyse zur Wohnungsnotfallhilfe im Rhein-Kreis Neuss wurden verschiedene methodische Bausteine eingesetzt. Zuerst wurde eine Material- und Datenanalyse durchgeführt, um ein erstes Bild zum aktuellen Hilfesystem im Rhein-Kreis Neuss zu zeichnen. Auf dieser Grundlage wurden zwanzig leitfadengestützte Stakeholder-Interviews mit den acht Städten und Gemeinden des Kreises, den Trägern Caritasverband, Sozialdienst katholischer Frauen e. V., Diakonie Rhein Kreis Neuss, dem Landschaftsverband Rheinland, dem sozialpsychiatrischen Dienst, dem Jugendamt, dem Jobcenter Rhein-Kreis Neuss und Akteuren der Wohnungswirtschaft wie dem Bauverein Grevenbroich, der Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft e. G., dem Neusser Bauverein und dem Ortsverein Haus und Grund Grevenbroich geführt. Zudem fanden regelmäßige Arbeitsgruppensitzungen statt, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Sozialämter der Kommunen und des Kreises, freien Trägern und der Wohnungswirtschaft zusammensetzte, um die Bedarfe zu identifizieren und zu diskutieren sowie den aktuellen Prozess und Stand des Konzepts vorzustellen. Anschließend wurde auf dieser Grundlage eine Stärken-Schwächen-Analyse erstellt, die Grundlage für die Erarbeitung des „Kreisweiten Konzepts zur Wohnungsnotfallhilfe" war.

Die zentrale Grundlage der Datenanalyse bildet die Wohnungsnotfallberichterstattung des Landes NRW aus dem Jahr 2022 sowie aus den Vorjahren 2017 bis 2021. Ergänzt werden die Daten durch die Tätigkeitsberichte der Fachberatungsstellen in Grevenbroich und Neuss aus 2022.

Bei der Interpretation der Daten sind einige methodische Einschränkungen zu berücksichtigen: Nicht alle Kommunen des Kreises haben regelmäßig an der landesweiten Wohnungsnotfallberichterstattung teilgenommen, weshalb die Daten z. T. unvollständig sind. Außerdem bestehen Unterschiede In der kommunalen Datenerhebung. So haben beispielsweise nicht alle Kommunen die Zahl der anerkannten untergebrachten Flüchtlinge im Rahmen der Wohnungsnotfallberichterstattung NRW berücksichtigt. Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen darüber hinaus, dass bei einem stark ausgeprägten Angebot der Wohnungsnotfallhilfe mehr Fälle sichtbar werden, als wenn vergleichsweise wenig oder keine Hilfestrukturen vorhanden sind. Entsprechend können geringe Fallzahlen nicht immer mit einer geringen Wohnungsnotfallproblematik gleichgesetzt werden und andersrum. Der Kreis weist in diesem Zusammenhang sehr unterschiedliche räumliche Strukturen mit unterschiedlich stark ausgeprägten Hilfsangeboten auf, was die Vergleichbarkeit der kommunalen Zahlen einschränkt.

Bei Betrachtung der zeitlichen Entwicklung ist zudem zu berücksichtigen, dass die Einflüsse der Corona-Pandemie insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 zu Veränderungen der Fallzahlen geführt haben können, ohne jedoch Rückschlüsse auf generelle Trends zu ermöglichen.

In der nachfolgenden Tabelle ist eine detaillierte Auflistung der einzelnen Bausteine und deren jeweilige Zielsetzung für die Angebots- und Bedarfsanalyse über eine Zeitachse dargestellt:

Zeitraum	Bausteine	Ziele
Oktober bis November 2022	Materialanalyse	- Identifizierung relevanter Akteure im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe - erste Abbildung des Ausmaßes von Wohnungslosigkeit in den Kommunen des Rhein-Kreis Neuss und möglichen Bedarfen - Identifizierung der Zielgruppen
Oktober 2022 bis Januar 2023	Leitfadengestützte Interviews mit Schlüsselakteuren der Wohnungsnothilfe (Stadtverwaltung, Träger, Wohnungswirtschaft, Jobcenter, Sozialpsychiatrischer Dienst, Jugendamt)	- ergänzende Sichtweisen zu Lücken und Bedarfen im Hilfesystem - Ermittlung von Schnittstellen in der Zusammenarbeit
Januar 2023	Arbeitsgruppensitzung	- Diskussion und Qualifizierung der ersten Ergebnisse der Angebots- und Bedarfsanalyse
Januar bis April 2023	Umfassende Datenanalyse anhand der gewonnenen Daten durch die leitfadengestützten Interviews (Angebots- und Bedarfsanalyse)	- Abgleich des Datenmaterials - gesamträumlicher und zielgruppenübergreifender Blick auf das Ausmaß von Wohnungslosigkeit und die Bedarfe - Identifizierung von möglicherweise nicht erfassten Teilzielgruppen
März 2023	Stärken-Schwächen-Analyse	- Ableitung von Stärken und Schwächen des Hilfesystems

3. Hilfen in Wohnungsnotfällen - Angebotsstruktur

Im Rhein-Kreis Neuss gibt es ein breites Spektrum an Akteuren und Angeboten für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen. Die Angebote lassen sich folgenden Kategorien zuordnen:

- Kommunale und ordnungsrechtliche Unterbringung gemäß §§1, 4, 5 Ordnungsbehördengesetz (OBG)
- Fachberatungsstellen gemäß § 67 SGB XII
- Ambulant betreutes Wohnen gemäß §§ 67 ff. SGB XII
- Wohnangebote für bestimmte Zielgruppen
- Informations- und Beratungsangebote für bestimmte Zielgruppen
- Verpflegungseinrichtungen und medizinische Betreuung.

Zu den Akteuren der Angebotslandschaft zählen der Landschaftsverband Rheinland, der Rhein-Kreis-Neuss, die kreisangehörigen Kommunen sowie die sozialen Träger und Vereine. Die folgende Karte gibt einen Überblick über alle Angebote mit enger Verknüpfung zur Wohnungsnotfallhilfe und ihre Verortung im Kreisgebiet (s. Abbildung 2). Im Weiteren wird auf die unterschiedlichen Segmente der Angebotsstruktur eingegangen.

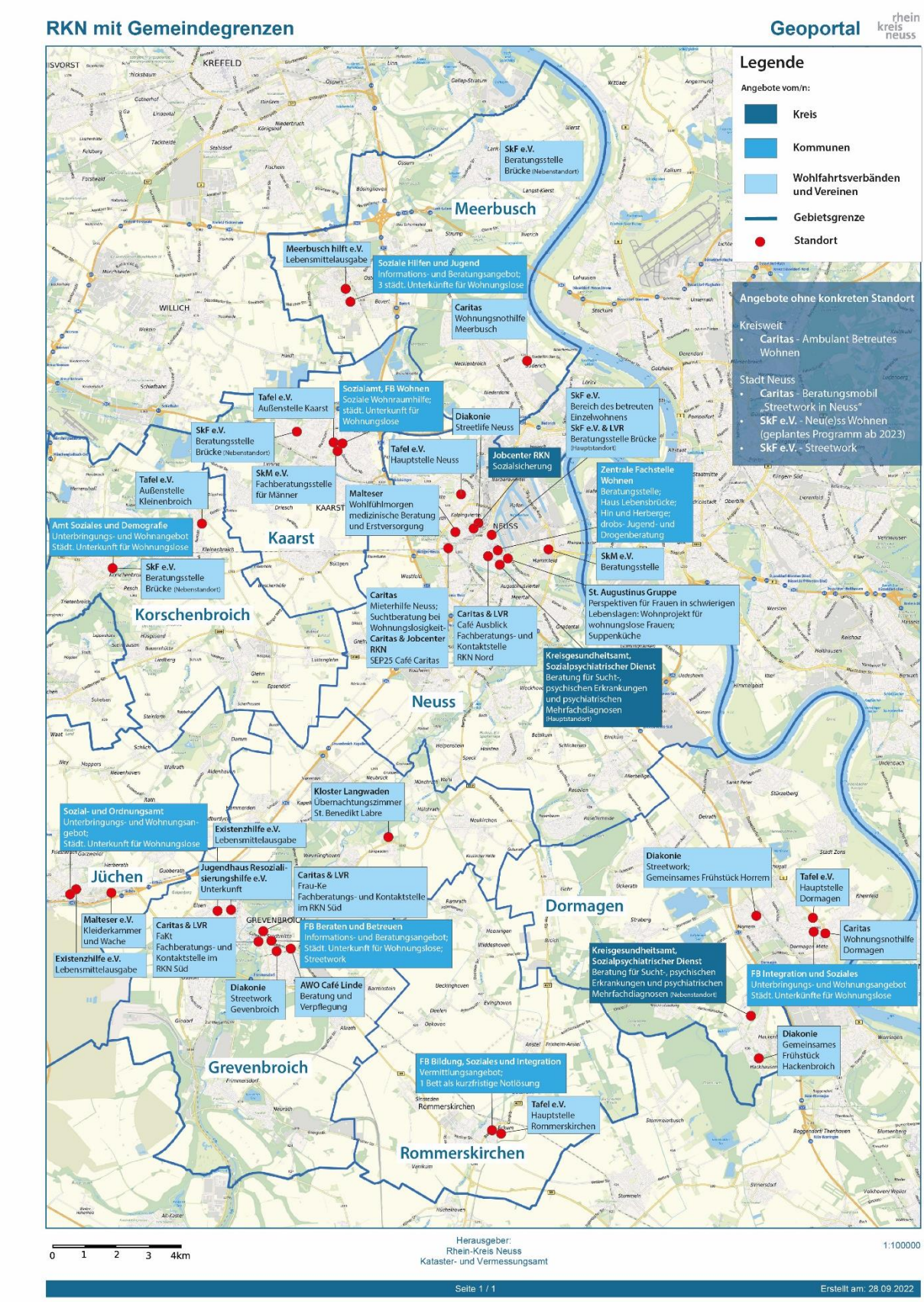

Abbildung 2: Angebotslandschaft der Wohnungsnotfallhilfe im Rhein-Kreis Neuss.
Quelle: Eigene Darstellung. Kartengrundlage: Kataster- und Vermessungsamt, Rhein-Kreis Neuss 2023

Kommunale Unterbringung gemäß §§1, 4, 5 Ordnungsbehördengesetz (OBG)

Laut Ordnungsbehördengesetz §1 (1) sind Kommunen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und die dafür notwendige Gefahrenabwehr zuständig. Hierzu zählt auch die Unterbringung von Menschen in Notlagen. Für die Durchführung ist die Ordnungsbehörde der jeweiligen Kommune zuständig, in der „die zu schützenden Interessen verletzt" (§§4, 5 OBG) wurden. Dabei stehen vor allem die Abwehr von Gefahren für die Person(en) und die öffentliche Ordnung im Fokus der Unterstützung.

Im Rhein-Kreis Neuss übernehmen unterschiedliche Ämter und Fachstellen in den kreisangehörigen Kommunen diese Aufgaben (s. Abbildung 2). Es gilt: Wohnungslose Menschen haben ein Recht darauf, von der Kommune, in der sie sich aktuell und tatsächlich aufhalten, mit einer Notunterkunft versorgt zu werden. Auch wenn die Postadresse (z. B. über eine Fachberatungsstelle) in einer anderen Kommune liegt, gilt der Rechtsanspruch dort, wo die Person sich regelmäßig aufhält. In den letzten Jahren zählen zu dieser Personengruppe zunehmend auch (geflüchtete) Personen, die das Asylverfahren positiv durchlaufen haben, aber noch keinen eigenen Wohnraum gefunden haben. Aufgrund der Wohnsitzauflage sind sie in der Regel für drei Jahre verpflichtet, den Wohnsitz in der ihnen zugewiesenen Gemeinde zu begründen.

Für die Unterbringung stehen in den Gemeinden folgende Möglichkeiten zur Verfügung (Stand Herbst 2023):

Kommune	Zahl der Unterbringungseinheiten /-plätze	Art der Unterkunft (Sammel-, einzelne Wohnung, Hotel, Container, ...)	Spezifizierung	Zielgruppe
Dormagen	k. A.	Sammelunterkunft (Mehrpersonenunterbringung in Wohneinheiten; Appartements für Familien)	Eine dieser Unterkünfte wird in erster Linie mit alleinstehenden Männern belegt, eine andere nur mit Frauen, Frauen mit Kindern oder Familien.	
	k. A.	Sammelunterkunft		übergangsweise Unterbringung von Geflüchteten
	k. A.	Container	Einzelpersonen (schwere Problemfälle)	
Grevenbroich	8 Einheiten	Einzelne Wohnungen	Mehrpersonenhaushalte	Wohnungslose
	37 Einheiten	Sammelunterkunft	Einzelpersonen und Mehrpersonenhaushalte	Wohnungslose
	23 Einheiten	Container		Wohnungslose

Jüchen	9 Einheiten für max. 20 Personen	Sammelunterkunft		Wohnungslose
	27 Einheiten für max. 206 Personen			Geflüchtete und anerkannte Geflüchtete ohne eigenen Wohnraum
	5 Wohnungen für max. 37 Personen	Durch Stadt angemietete Wohnungen		Geflüchtete und anerkannte Geflüchtete ohne eigenen Wohnraum
Kaarst	Für max. 242 Personen	5 Sammelunterkünfte	Davon 3 Sammelunterkünfte ausschließlich für alleinstehende Männer	Wohnungslose und Geflüchtete
	Für max. 145 Personen	Wohnungen		Wohnungslose und Geflüchtete
	Für max. 307 Personen	Durch Stadt angemietete Wohnungen		Wohnungslose und Geflüchtete
	Für max. 307 Personen	Stadteigene Wohnungen		Wohnungslose und Geflüchtete
	Für max. 33 Personen	Hotel		Wohnungslose und Geflüchtete
Korschenbroich	k. A.	Sammelunterkunft		Geteilt mit Asylbewerberinnen und -bewerbern
	k. A.	Container		
	k. A.	Turnhalle (Ausweichoption)		
Meerbusch	23 Einheiten mit insgesamt 47 Zimmern	1-, 2-, 3- und 6-Zimmer-Einheiten	getrennt nach Männern, Frauen, Familien und Paaren	Wohnungslose
	Für max. 8 Personen	Sammelunterkunft	Frauen / Alleinerziehende mit Kindern	Wohnungslose
Neuss	Für 60 bis max. 82 Personen	Sammelunterkunft „Schlafstelle Hin- und Herberge“ (Notunterkunft), i.d.R. Unterbringung in Doppelzimmern	Alleinstehende Männer	Wohnungslose

	Für max. 38 Personen	Sammelunterkunft „Haus Lebensbrücke“ (Notunterkunft), i.d.R. Unterbringung in Einzelzimmer	Männer	
	4 Einheiten für max. 10 Personen	Trainingswohnungen mit 2er- bzw. 3er-WGs	Alleinstehende Männer, 1 Wohnung für junge Erwachsene	Wohnungslose
	1 Einheit für max. 2 Personen	2er-WG	Ältere, depravierte Alkoholiker	Wohnungslose
	46 Einheiten	Abgeschlossene Wohnungen	Familien und Alleinerziehende	Wohnungslose
	Für max. 30 Personen	Einzelzimmer/2er-WG	Alleinstehende Frauen	Wohnungslose
Rommerskirchen	k. A.	Zimmer		Wohnungslose

Tabelle 4: Kommunale und ordnungsrechtliche Unterbringung in den kreisangehörigen Kommunen, Stand: September 2023

Fachberatung gemäß §67 SGB XII

Das zwölfte Buch des Sozialgesetzbuches legt in dem § 67 fest, dass für Personen in sozial schwierigen Lebensverhältnissen, aus denen sie sich nicht selbstständig befreien können, Leistungen anzubieten sind, die ihnen helfen, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Zu diesen Leistungen zählen auch die Fachberatungsstellen, die eine der zentralen Anlaufstellen für Menschen in Wohnungsnotlagen darstellen. Im Rhein-Kreis Neuss gibt es insgesamt vier Fachberatungsstellen, die anteilig vom Landschaftsverband Rheinland, dem Rhein-Kreis Neuss und den Kommunen finanziert werden (s. Tabelle 5)

	Ort	Einzugsbereich	Vollzeitver-rechnete Personal-stellen	Träger	Zahl der Klientinnen und Klienten 2022
FaKt Beratungsstelle für Männer	Grevenbroich	Gesamtes Stadtgebiet und südlicher RKN (Dormagen, Jüchen, Rommerskirchen)	2	Caritasverband	256
Frau-Ke Beratungsstelle für Frauen	Grevenbroich	Gesamtes Stadtgebiet und südlicher RKN (Dormagen, Jüchen, Rommerskirchen)	1	Caritasverband	135
Café Ausblick Beratungsstelle mit	Neuss	Gesamtes Stadtgebiet und nördlicher RKN	3	Caritasverband	904 (2021)

integriertem Tagesaufenthalt		(Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch)			
„Brücke" Beratungsstelle für alleinstehende Frauen	Neuss (Nebenstandorte: Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch)	Gesamter Rhein-Kreis Neuss	1,5	Sozialdienst katholischer Frauen	114

Tabelle 5: Fachberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss

Das Aufgabenspektrum der drei Fachberatungsstellen des Caritasverbandes umfasst die Unterstützung bei der Wohnungssuche und Erhaltung bestehender Mietverhältnisse, psychosoziale Beratung, allgemeine Sozialberatung sowie Unterstützung bei der Existenzsicherung und Arbeitsaufnahme. Zudem vermitteln sie die Betroffenen zu weiterführenden Hilfsangeboten wie zur Suchtberatung, in Frauenhäuser, Wohnheime und zum Migrationsdienst. Die Einrichtungen bieten auch Unterstützung und Beratung bei Behördenangelegenheiten sowie bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen. Ein Verwahrgeldkonto und eine Postanschrift werden zur Verfügung gestellt, um die Leistungsansprüche und damit eine grundlegende finanzielle Versorgung der Menschen zu sichern. Tagesstrukturierende Maßnahmen und ein Tagesaufenthalt sind ebenfalls vorhanden.

Die Beratungsstelle „Brücke" vom Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) bietet Unterstützung bei Mietschulden, Trennungsabsichten (von ihrem oft gewalttätigen Partner), bei Kündigung der Wohnung oder bei Schwierigkeiten in der Herkunftsfamilie. Das Angebot reicht von der Bereitstellung eines Schlafplatzes über die Absicherung der finanziellen Situation bis zur Wohnungssuche und Einrichtung einer Postadresse[6].

Ergänzend zu den oben aufgeführten Fachberatungsstellen wurden im Kreis seit 2020 bis zunächst zum 31.12.2022 zusätzliche Angebote im Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE" vorgehalten (s. Tabelle 6). Diese zählen zu den „Kümmerer-Projekten", die eine Laufzeit von drei Jahren haben und mit jährlich ca. drei Millionen Euro gefördert werden. Durch die Förderung sollen die Kommunen personelle Verstärkung für die präventive und nachgehende Wohnungsnotfallhilfe sowie eine intensive Wohnraumakquise finanzieren können. Die Förderung im Rhein-Kreis-Neuss wurde bis zum 31.12.2025 verlängert. Insgesamt stehen drei vollzeitäquivalente Personalstellen zur Verfügung.

[6] Quelle: Jahresbericht 2020 „Brücke" Beratungsstelle für alleinstehende wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. § 67 SGB XII

	Ort	Angebot	Träger
Erweiterung der Beratungsstelle	Meerbusch	Aufsuchende Hilfen zum Wohnungserhalt und Integration in Wohnraum; Vermittlung in Wohnraum; Nachbetreuung bei Vermittlung	Caritasverband
Wohnungsnothilfe Dormagen (Neueinrichtung)	Dormagen	Caritas-Beratungsbus für niedrigschwellige Beratung; Vermittlung in Wohnraum; Nachbetreuung bei Vermittlung	Caritasverband
Neueinrichtung Beratungsangebot	Neuss	Aufsuchendes Beratungsangebot für Mieterinnen und Mieter des Neusser Bauvereins; Nachbetreuung bei Wohnraumerhalt	Caritas in Kooperation mit Neusser Bauverein
Erweiterung der Beratungsstelle „Brücke“	Kaarst, Korschenbroich	Beratungsangebot für Wohnungsnothilfen für alleinstehende Frauen; Hilfen für Frauen, vor, während und nach prekären Wohnsituationen	Sozialdienst katholischer Frauen

Tabelle 6: Ergänzende Angebote über die Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ befristet bis 31.12.2025 mit insgesamt 3 Personalstellen

Ambulant betreutes Wohnen gemäß §§ 67 ff. SGB XII

Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten erhalten durch das Angebot des „Ambulant betreuten Wohnens" nach §§67 ff. SGB XII Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft. Die Hilfen sind an die individuellen Bedürfnisse angepasst und haben zum Ziel, eine selbstständige Lebensführung zu erreichen. Zu den Aufgaben kann die Gestaltung sowie der Erhalt der Wohnung zählen, die Bearbeitung alltäglicher Probleme und Klärung der finanziellen Situation. Auch die Begleitung zu Arzt- und Amtsbesuchen und dem Aufbau einer Alltagsstruktur sind unter den Aufgaben zu finden. Die Betreuenden unterstützen auch bei der Freizeitgestaltung und helfen beim Ausbau sozialer Kontakte. Im Rhein-Kreis Neuss halten unterschiedliche Träger Angebote im Bereich des „Ambulant betreuten Wohnens" vor:

	Ort	Zielgruppe	Träger
Ambulant betreutes Wohnen	Grevenbroich, Neuss, Dormagen		Caritasverband
Ambulant Betreutes Wohnen Neuss	Neuss		Diakonie Rhein- Kreis Neuss
BeWo Neuss	Neuss		Landschaftsverband Rheinland
BeWo	Grevenbroich		Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss
Betreutes Einzelwohnen	Neuss	Wohnungslose Frauen	Sozialdienst katholischer Frauen
Wohnprojekt Wohnungslose Frauen	Neuss	Wohnungslose Frauen	St. Augustinus Gruppe in Kooperation mit dem Sozialamt der Stadt Neuss

Tabelle 7: Angebote des ambulant betreuten Wohnens im Rhein-Kreis Neuss

Weitere Angebote des ambulant betreuten Wohnens bestehen auf Grundlage anderer Hilfezugänge (z. B. im Rahmen der Behindertenhilfe).

Weitere Angebote

Neben der kommunalen Notunterbringung, den Fachberatungsstellen und dem Ambulant betreuten Wohnen sind in ausgewählten Kommunen weitere Angebote mit spezifischen Schwerpunkten in der Zielgruppe oder im Angebotsinhalt vorzufinden. Besondere Schwerpunkte sind dabei:

- Unterkünfte
- Beratungsstellen, Suchtberatung, Schuldnerberatung
- Streetwork
- Suppenküchen und Lebensmittelausgaben
- Kleiderkammern und Möbelausgaben

Als weitere Unterkünfte, die von Relevanz für Menschen in Wohnungsnotfällen sind, sind die folgenden zu nennen: Das Kloster Langenwaden in Grevenbroich bietet Männern in schwierigen sozialen Lagen ein Obdach in der Wohngemeinschaft St. Bernhard für alleinstehende jüngere Männer, dem Vierbett-Übernachtungszimmer St. Benedikt Labre für in Not geratene Männer und der Seniorengemeinschaft St. Andreas für ältere Männer, die nicht allein leben können oder wollen. Das Reso Haus des Jugendhauses Resozialisierungshilfe e. V. bietet in Grevenbroich Unterbringungsplätze für aus der Haft entlassene, unter

Bewährung stehende wohnungslose junge Männer zwischen 18 und 27 Jahren. Darüber hinaus gibt es in Neuss ein Frauenhaus in Trägerschaft des SkF.

Beratungsangebote mit engem Bezug zur Wohnungsnotfallhilfe bieten unter anderem der Sozialdienst katholischer Männer e.V. in Kaarst und Neuss, die Mieterhilfe des Caritasverbands in Neuss, der Malteser Wohlfühlmorgen in Neuss, der zusätzlich auch Verpflegung und medizinische Versorgung anbietet, sowie das Café Caritas SEP25 in Kooperation mit dem Jobcenter Rhein-Kreis Neuss. Beratungsangebote mit dem Schwerpunkt Suchtberatung bietet einerseits die Caritas im Rahmen von „Endlich ein ZUHAUSE" in Neuss und andererseits die Stadt Neuss mit „drobs – Jugend- und Drogenberatung". Das Thema Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung wird von den Trägern Caritasverband in Grevenbroich, der Diakonie Rhein-Kreis Neuss und dem Sozialdienst katholischer Männer e.V. in Neuss angeboten.

Darüber hinaus betreibt die Diakonie Rhein-Kreis Neuss in Dormagen, Grevenbroich und Neuss Streetwork. In begrenztem Rahmen erfolgt hierbei auch Präsenz an den örtlichen Schulen, um Jugendliche, die in eine Schieflage geraten, frühzeitig erreichen zu können. Der Caritasverband hat im Rahmen von „Endlich ein ZUHAUSE!" das Beratungsmobil „Streetwork in Neuss" eingerichtet.

Auch in den Bereichen der Suppenküchen und Lebensmittelausgaben gibt es ein breites Angebot, v. a. durch die Tafel e. V., die teilweise in Kooperation in allen Städten angesiedelt ist. Die Diakonie Rhein-Kreis Neuss bietet ein gemeinsames Frühstück in Horrem und Hackenbroich in Dormagen an. Die St. Augustinus Gruppe ist in Neuss mit einer Suppenküche vertreten. Zusätzlich zur Verpflegung gibt es Kleiderkammern in Jüchen durch die Malteser, in Neuss durch die Tafel, in Grevenbroich durch die Existenzhilfe e.V. und in Meerbusch durch Meerbusch hilft e. V.

Anbindung in weitere Hilfesysteme

Neben den bereits genannten Hilfeangeboten spielen auch die Übergänge in weitere Hilfesysteme eine wichtige Rolle. Folgende Institutionen und Einrichtungen gilt es in diesem Rahmen unter anderem zu berücksichtigen: die Jugendhilfe, das Jobcenter, der Sozialpsychiatrische Dienst und Einrichtungen im Bereich Integration.

Das kreisweite Jobcenter ist ein wichtiger Akteur für die Wohnungsnotfallhilfe. Es unterstützt bei der Sicherung des Lebensunterhaltes und der Arbeitsmarktintegration von Menschen in Wohnungsnotfällen. In diesem Rahmen kann es auch die Übernahme von Mietschulden veranlassen. Wohnungslose Personen werden hier in der Regel im Fallmanagement betreut. Das Jobcenter ist für alle Kommunen im Kreis zuständig, seine Standorte liegen in Neuss, Dormagen und Grevenbroich. Für die Stadt Neuss wurde standortbezogen die Regelung getroffen, dass der Leistungsbereich an die Stadt Neuss selbst delegiert ist.

Für Menschen mit psychischen Problemen steht der Sozialpsychiatrische Dienst, der als Unterabteilung des Gesundheitsamts zu verorten ist, zur Verfügung. Dort werden Sucht- und psychisch erkrankte Menschen und deren Familien beraten. Die Mitarbeiterenden sind jeweils für Teilgebiete des Kreises zuständig. Eine Mitarbeiterin sitzt in Dormagen, alle anderen sind in Neuss ansässig, aber für die unterschiedlichen Gebiete zuständig.

Im Zusammenhang mit der Fluchtzuwanderung insbesondere aus Syrien und der Ukraine kommt es zunehmend dazu, dass anerkannte Flüchtlinge im System der Wohnungsnotfallhilfe auftauchen, da sie aufgrund des angespannten Wohnungsmarkts nach Anerkennung keine Wohnung finden. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit den Hilfen aus dem Bereich Integration (z. B. Migrationsberatung) sinnvoll.

Die hier aufgeführten, weiterführenden Hilfesysteme haben eine hohe Relevanz für die Wohnungsnotfallhilfe. Wie die Auswertung der Daten zeigt, sind unter den Menschen in

Wohnungsnotfällen im Rhein-Kreis-Neuss überdurchschnittlich viele Familien und Personen mit einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit. Für eine wirksame Hilfe sind die Schnittstellen örtlich und fallspezifisch zu gestalten. Eine Darstellung der jeweiligen Angebotsstrukturen würde die Zielsetzung des vorliegenden Konzeptes jedoch übersteigen. Sie ist Gegenstand der weiteren Maßnahmenplanung und -umsetzung auf Basis des Konzeptes.

4. Art und Umfang von Wohnungsnotfällen im Rhein-Kreis Neuss

Die Zahl der von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen wird seit 1965 jährlich durch die einzelnen Kommunen und kreisfreien Städte an das Land NRW gemeldet. Auf dieser Grundlage – der Wohnungsnotfallberichterstattung NRW – die seit 2011 als Weiterentwicklung der vorab geführten Statistik eingeführt wurde, basieren die im Nachfolgenden ausgewerteten Daten. Erfasst werden einerseits kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachte Wohnungslose sowie durch freie Träger der Wohnungslosenhilfe untergebrachte und betreute wohnungslose Personen[7] (s. Abbildung 3). Zu den kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen zählen hierbei seit 2018 auch anerkannte Geflüchtete, die (noch) keinen eigenen Wohnraum gefunden haben. Allerdings wird diese Personengruppe noch nicht in allen Datensätzen der Kommunen berücksichtigt, was den Vergleich zwischen den Kommunen nur begrenzt aussagekräftig macht. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass es immer noch eine große Dunkelziffer an Menschen gibt, die informell untergekommen oder ohne Unterkunft sind, jedoch keinen Zugang zum Hilfesystem haben und entsprechend nicht durch die freien Träger gemeldet werden.

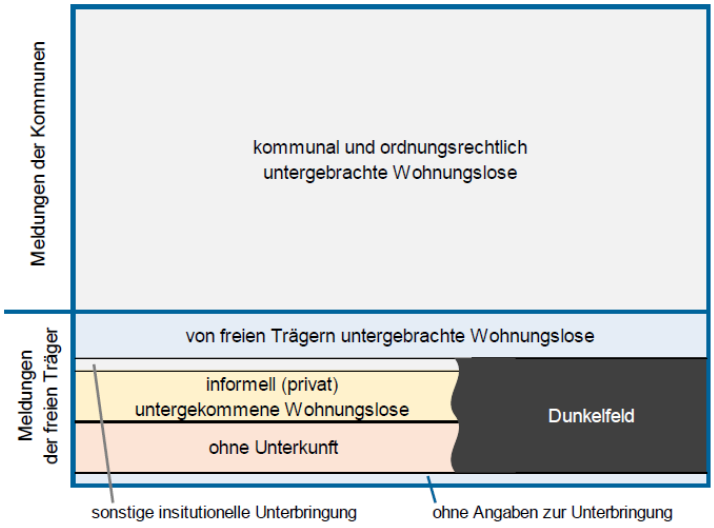

Abbildung 3: Schematische Darstellung der wohnungslosen Personengruppen, die von der Wohnungsnotfallberichterstattung NRW erfasst werden. Quelle: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2022 in Nordrhein-Westfalen. Struktur und Umfang von Wohnungsnotfällen. Juni 2023, S. 2.

Im Folgenden werden zunächst die Gesamtzahlen, anschließend Daten aus der kommunalen Unterbringung nach Ordnungsbehördengesetz sowie die der freiverbandlichen Fachberatungsstellen für Wohnungsnot im Rhein-Kreis Neuss beleuchtet. Als Referenzzeitraum werden die Jahre 2017 bis 2022 betrachtet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Zahlen niederschlagen können. Für die Gemeinden Dormagen, Grevenbroich und Jüchen wurden die Zahlen auf Grundlage kommunaler Datensätze aktualisiert, sodass die Gesamtzahlen leicht von denen der Wohnungsnotfallberichterstattung des Landes abweichen können.

[7] Quelle: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2022 in Nordrhein-Westfalen. Struktur und Umfang von Wohnungsnotfällen. Juni 2023, S. 1-2.

Wohnungslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss

Zum Stichtag 30.06.2022 verzeichnet der Rhein-Kreis Neuss 1.939 wohnungslose Personen[8]. Dies entspricht in etwa 42 Wohnungslosen je 10.000 EW und liegt damit über dem Schnitt der nordrhein-westfälischen Kreise (36) und des Regierungsbezirks Düsseldorf (38) und ist vergleichbar mit dem Land NRW (44). Gegenüber dem Vorjahr ist ein deutlicher Anstieg festzustellen (2021: 30 Wohnungslose je 10.000 EW). Mit 92,3 % befindet sich ein Großteil der als wohnungslos gemeldeten Personen in einer kommunalen und ordnungsrechtlichen Unterbringung. Lediglich 150 Personen (7,7 %) wurden von freien Trägern gemeldet (s. Abbildung 4). In den letzten fünf Jahren kam es zu signifikanten Veränderungen in der Zahl der wohnungslosen Personen. Waren es 2017 noch 384 Wohnungslose, hat sich die Zahl zu 2018 mit 1.364 wohnungslosen Personen mehr als verdreifacht, bis die Zahl 2019 auf 1.871 und 2020 auf den Höhepunkt von 1.874 Personen anstieg[9]. Danach sinkt die Zahl der Betroffenen im Jahr 2021 auf 1.350. Eine Ursache für diesen Einbruch ist, dass die Stadt Korschenbroich im Jahr 2021 keine Daten gemeldet hat. Mit den 1.939. wohnungslosen Personen in 2022 ist die Zahl der Betroffenen wieder recht deutlich gestiegen und verzeichnet damit die größte Anzahl im hier dargestellten Betrachtungszeitraum. Insgesamt ist damit von 2017 bis 2022 ein Anstieg um knapp 405 % zu verzeichnen.

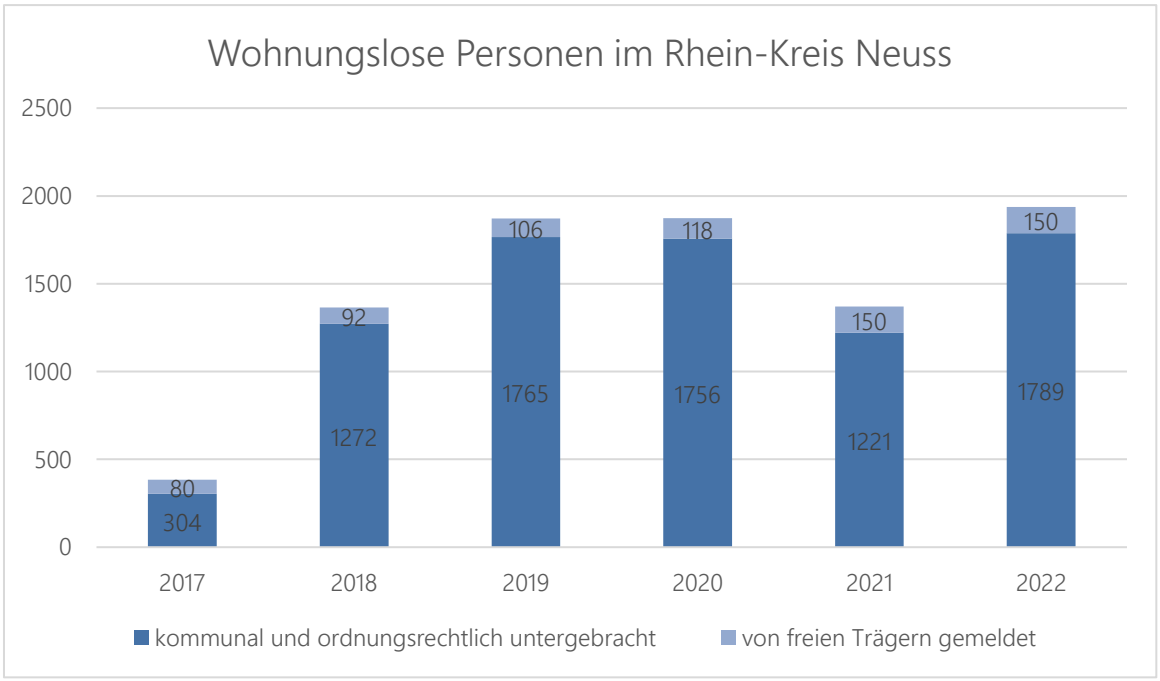

Abbildung 4: Eigene Darstellung der Anzahl an wohnungslosen Personen im Rhein-Kreis Neuss auf Grundlage der Wohnungsnotfallstatistik des Landes NRW zum Stichtag 30.06.2022.

Kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachte Personen nach Gemeinden

Die Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss sind unterschiedlich von Wohnungslosigkeit betroffen. Im Rahmen der kommunalen und ordnungsrechtlichen Unterbringung stechen v. a. die Städte Dormagen und Neuss mit einer hohen Zahl an untergebrachten Personen ins Auge (vgl. Abbildung 5). 2022 zählt die Stadt Dormagen 462 Personen als wohnungslos, die Stadt Neuss 380 Personen. Das entspricht zusammen über

[8] Die Stadt Korschenbroich hat sich im Jahr 2021 nicht an der Wohnungsnotfallberichterstattung des Landes beteiligt. Die Zahl der untergebrachten Personen in der Stadt Korschenbroich ist in der Gesamtzahl daher nicht enthalten.
[9] Seit 2018 werden hier auch Personen mit Aufenthaltstitel, die keine eigene Wohnung haben erfasst. Diese Anpassung der Erhebung ist mitverantwortlich für den Anstieg von 2017 auf 2018.

45 % der im Rhein-Kreis Neuss ordnungsrechtlich untergebrachten Personen[10]. In Dormagen kommen so 71, in Neuss 25 Wohnungslose auf 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Betrachtet man die Zahlen im zeitlichen Verlauf von 2017 bis 2022, zeigt sich, dass Neuss bis einschließlich 2020 die Kommune mit den meisten ordnungsrechtlich untergebrachten Personen ist. Seit Jahr 2021 werden hat Dormagen diesen Platz eingenommen. Im Jahr 2022 befanden sich 25,8 % aller ordnungsrechtlich untergebrachten Personen im Kreis in Dormagen. In der Gemeinde Rommerskirchen werden kaum Personen kommunal untergebracht, so bewegten sich die Zahlen im gesamten Zeitraum in einem einstelligen Bereich, im Jahr 2021 befand sich keine Personen in der kommunalen Unterbringung.

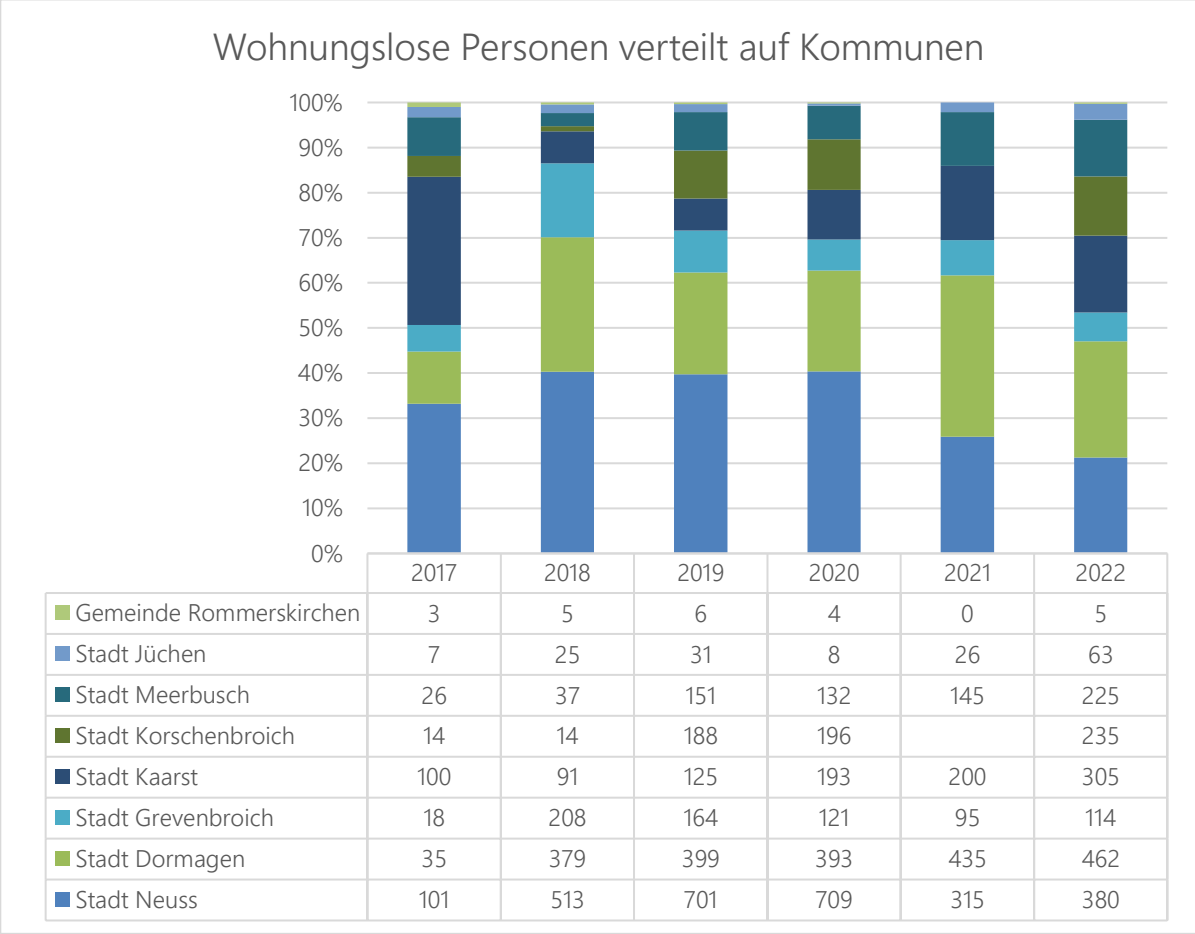

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gemeinde Rommerskirchen	3	5	6	4	0	5
Stadt Jüchen	7	25	31	8	26	63
Stadt Meerbusch	26	37	151	132	145	225
Stadt Korschenbroich	14	14	188	196		235
Stadt Kaarst	100	91	125	193	200	305
Stadt Grevenbroich	18	208	164	121	95	114
Stadt Dormagen	35	379	399	393	435	462
Stadt Neuss	101	513	701	709	315	380

Abbildung 5: Eigene Darstellung der Anzahl an wohnungslosen Personen je Kommune im Rhein-Kreis Neuss zwischen 2017 - 2022 auf Grundlage der Wohnungsnotfallstatistik des Landes NRW.

[10] Im Rahmen der Wohnungsnotfallberichterstattung kommt es im Jahr 2021 zu einer Abweichung zwischen der Zahl der wohnungslosen Personen im Kreis und der Summe der kommunalen Zahlen. Addiert man die kommunal gemeldeten Zahlen kommt man lediglich auf 1216 untergebrachte Personen anstelle von 1221.

Von den 1789 kommunal untergebrachten Personen im Jahr 2022 sind insgesamt 804 weiblich (44,9 %) und 975 männlich (54,5 %) (vgl. Tabelle 8). Der Anteil der Frauen hat sich seit 2017 damit um 4,8 % erhöht. Das Geschlechterverhältnis ist im Jahr 2022 damit vergleichbar mit dem landesweiten Verhältnis im Land NRW (48,3 % zu 51,7 %).

Den höchsten Anteil an wohnungslosen Frauen im Kreis hat Dormagen mit insgesamt 232 Frauen (50,2 %) zu 230 Männern (49,8 %). Neuss zählt bei 375 wohnungslosen Personen 170 wohnungslose Frauen (44,7 %). Den geringsten Anteil an wohnungslosen Frauen hat die Stadt Korschenbroich mit einem Anteil von 34,0 %.

	Weiblich		Männlich	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Dormagen	232	50,2	230	49,8
Grevenbroich	44	38,6	70	61,4
Jüchen	23	36,5	40	63,5
Kaarst	155	50,8	150	49,2
Korschenbroich	80	34,0	155	66,0
Meerbusch	100	44,4	125	55,6
Neuss	170	45,3	205	54,7
Rommerskirchen	-	-	-	-
Rhein-Kreis Neuss	804	44,9	975	54,5
Nordrhein-Westfalen	30.595	48,3	32.805	51,7

Tabelle 8: Kommunal untergebrachte Personen nach Geschlecht, Stichtag: 31.06.2022
Quelle: Integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung Nordrhein-Westfalen: Wohnungslose in Nordrhein-Westfalen am 30. Juni 2022

In Bezug auf die Altersstruktur weist der Rhein-Kreis Neuss unter den kommunal untergebrachten Personen einen erhöhten Anteil an unter 18-Jährigen auf (vgl. Tabelle 9). Dieser liegt mit 35,1 % rund 1,9 Prozentpunkte über dem Anteil in Nordrhein-Westfalen von 33,2 %. Damit ist mehr als jede dritte Person in der kommunalen Unterbringung noch nicht volljährig. Dies deutet auf einen großen Anteil an Familien hin und unterstreicht auch die Relevanz der Schnittstelle zur Jugendhilfe (vgl. Kapitel 3 Abschnitt „Anbindung in weitere Hilfesysteme"). Die zweitgrößte Gruppe sind Personen im Alter von 30 bis unter 50 Jahren. Diese machen 31,4 % aller untergebrachten Personen aus. Deutlich geringer ist der Anteil an Personen im Alter von 50 Jahren und mehr. Mit 14,9 % (im Vergleich zu 15,9 % landesweit) ist diese Altersgruppe im Rhein-Kreis Neuss unterrepräsentiert.

Die kommunalen Zahlen zeigen, dass insbesondere in Neuss (44,0 %), Kaarst (39,3 %) und Dormagen (33,3 %) ein hoher Anteil an unter 18-Jährigen in der Unterbringung lebt. In Grevenbroich dagegen liegt der Schwerpunkt der Unterbringung auf der Gruppe der 30- bis unter 50-Jährigen (45,6 %), während die unter 18-Jährigen lediglich 24,6 % ausmachen.

	Wohnungslose Personen im Alter von … bis unter … Jahren								
	unter 18		18 - 30		30 - 50		50 und mehr		Insgesamt*
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl
Dormagen	154	33,3	90	19,5	137	29,7	81	17,5	462
Grevenbroich	28	24,6	18	15,8	52	45,6	16	14	114
Jüchen	25	43,1	13	22,4	17	29,3	3	5,2	58
Kaarst	120	39,3	40	13,1	110	36,1	35	11,5	305
Korschenbroich	70	29,8	60	25,5	75	31,9	30	12,8	235
Meerbusch	65	28,9	50	22,2	65	28,9	45	20,0	225
Neuss	165	44	55	14,7	105	28	50	13,3	375
Rommerskirchen	0	0,0	0	0,0	0	0,0	5	100,0	5
Rhein-Kreis Neuss	627	35,1	326	18,3	561	31,4	265	14,9	1779
Nordrhein-Westfalen	20.960	33,2	12.410	19,7	19.650	31,2	10.025	15,9	63.050

Tabelle 9: Wohnungslose Personen, die kommunal und ordnungsrechtlich untergebracht sind, nach Altersgruppen und Gemeinden, Stichtag: 30.06.2022
Quelle: Integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung Nordrhein-Westfalen: Wohnungslose in Nordrhein-Westfalen am 30. Juni 2022
**Summe aller Personen, bei denen Angaben zu diesem Kriterium gemacht wurden*

Bei Betrachtung der Nationalität wird deutlich, dass ein Großteil der volljährigen untergebrachten Personen (997 Personen / 84,0 %) keine deutsche Staatsangehörigkeit hat, lediglich ein knappes Sechstel (16,0 %) sind deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger (vgl. Tabelle 10). Im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen sind Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit unterrepräsentiert (NRW: 20,0 % Deutsche / 80,0 % Nichtdeutsche). Diese Tatsache weist auf die Relevanz der Gestaltung von Schnittstellen zu Einrichtungen aus dem Bereich Integration hin (vgl. Kapitel 3, Abschnitt „Anbindung in weitere Hilfesysteme").

Auf kommunaler Ebene gibt es starke Abweichungen vom kreisweiten Durchschnitt. Die Stadt Rommerskirchen hat mit 100 % den höchsten Anteil an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, allerdings bei einer Fallzahl von nur 5 Personen. Einen besonders hohen Anteil an Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit weisen die Stadt Kaarst (94,7 %) und Jüchen (92,1 %) auf. Einen überdurchschnittlichen Anteil an Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit haben außerdem die Städte Dormagen (88,0 %) und Korschenbroich (87,9 %).

	Deutsche		Nichtdeutsche		Insgesamt*
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl
Dormagen	37	12,0	271	88,0	308
Grevenbroich	23	26,7	63	73,3	86
Jüchen	5	7,9	58	92,1	63
Kaarst	10	5,3	180	94,7	190
Korschenbroich	20	12,1	145	87,9	165
Meerbusch	35	21,9	125	78,1	160
Neuss	55	25,6	155	72,1	210
Rommerskirchen	5	100,0	0	0,0	5
Rhein-Kreis Neuss	190	16,0	997	84,0	1187
Nordrhein-Westfalen	8 150	20,0	32 615	80,0	40 770

Tabelle 10: Volljährige wohnungslose Personen, die kommunal und ordnungsrechtlich untergebracht sind, nach Nationalität und Gemeinden, Stichtag: 30.06.2022
Quelle: Integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung Nordrhein-Westfalen: Wohnungslose in Nordrhein-Westfalen am 30. Juni 2022
**Summe aller Personen, bei denen Angaben zu diesem Kriterium gemacht wurden*

Von den insgesamt 764 kommunal untergebrachten Haushalten handelt es sich in 439 Fällen (57,8 %) um Einpersonenhaushalte und in 320 Fällen (42,2 %) um Mehrpersonenhaushalte[11]. Der Anteil an Einpersonenhaushalten entspricht damit dem landesweiten Anteil. Im Zusammenhang mit der hohen Zahl an 627 Kindern im städtischen Obdach (35,1 % aller untergebrachten Personen) deuten diese Zahlen daraufhin, dass es sich bei den Mehrpersonenhaushalten in vielen Fällen um kinderreiche Haushalte handelt.

Besonders hohe Anteile an Einpersonenhaushalten sind insbesondere in Jüchen (100,0 %), Grevenbroich (76,8 %) und Meerbusch (68,0 %) zu finden. Einen hohen Anteil an Mehrpersonenhaushalten weisen die Städte Kaarst (60,0 %) und Dormagen (54,0 %) auf. In Kaarst und Dormagen korrelieren damit ein hoher Anteil an Kindern, Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit und Mehrpersonenhaushalten.

In den kommunalen Notunterkünften im Rhein-Kreis Neuss leben zum Stichtag 30.06.2022 244 Haushalte für bis zu 6 Monate (29,7 %), 202 Haushalte über 6 Monate bis zu 2 Jahre (24,6 %) und 376 Haushalte länger als 2 Jahre (45,7 %) (vgl. Tabelle 11). Im Vergleich zum Land NRW ist dabei der Anteil der kurzfristig Untergebrachten unterrepräsentiert, während eine langfristige Unterbringung überrepräsentiert ist. Der hohe Anteil an Haushalten, die länger als zwei Jahre in der kommunalen Unterkunft verweilen, kann zum

[11] In der Landesstatistik NRW wird bezüglich der Haushaltsgrößen ausschließlich in Ein- und Mehrpersonenhaushalte unterschieden. Mehrpersonenhaushalte werden dementsprechend wenig detailliert dargestellt und können ab zwei Personen bis mehr als sechs Personen umfassen. Zudem wird hier auch nicht unterschieden, ob sich ein Mehrpersonenhaushalt nur aus Erwachsenen oder Erwachsenen und Kindern zusammengesetzt ist.

einen ein Indiz dafür sein, dass im Rhein-Kreis Neuss nicht genug bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Zum anderen kann er auf Bedarfe im Bereich Clearing / Beratung in den Unterkünften hinweisen.

Im Vergleich zwischen den Gemeinden gibt es in Rommerskirchen (100 %) und Kaarst (60 %) verhältnismäßig viele kurze Aufenthalte von bis zu 6 Monaten. In Rommerskirchen ist die Fallzahl mit insgesamt 5 Haushalten dabei sehr gering. Besonders viele Aufenthalte von über 2 Jahren treten anteilig in Korschenbroich (76,0 %) und Grevenbroich (53,7 %) auf. Hohe Zahlen an längerfristigen Aufenthalten deuten auf Handlungsbedarf hin. Einen unterdurchschnittlichen Anteil an Aufenthalten von über 2 Jahren weist insbesondere die Stadt Kaarst auf (20,0 %).

	Bis zu 6 Monaten		Über 6 Monate und bis zu 2 Jahre		Länger als 2 Jahre		Insgesamt*
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl
Dormagen	69	36,9	36	19,3	82	43,9	187
Grevenbroich	15	18,3	23	28	44	53,7	82
Jüchen	20	31,7	23	36,5	15	23,8	58
Kaarst	60	60,0	20	20,0	20	20,0	100
Korschenbroich	10	8,0	20	16,0	95	76,0	125
Meerbusch	30	24,0	40	32,0	55	44,0	125
Neuss	35	25,9	40	29,6	65	48,1	135
Rommerskirchen	5	100,0	0	0,0	0	0,0	5
Rhein-Kreis Neuss	224	29,7	202	24,6	376	45,7	822
Nordrhein-Westfalen	13.465	46,0	6.030	20,6	9.805	33,5	29.300

Tabelle 11: Wohnungslose Haushalte, die kommunal und ordnungsrechtlich untergebracht sind, nach Dauer der Unterbringung und Gemeinden, Stichtag: 30.06.2022
Quelle: Integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung Nordrhein-Westfalen: Wohnungslose in Nordrhein-Westfalen am 30. Juni 2022
**Summe aller Personen, bei denen Angaben zu diesem Kriterium gemacht wurden*

Erhebungen der sozialen Träger zu den Fachberatungsstellen

Die Fachberatungsstellen des Caritasverbands (FaKt, Frau-Ke, Café Ausblick) und des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. (Die Brücke) erstellen jährlich einen Tätigkeitsbericht. In diesen Berichten werden unter anderem Statistiken zu den Klientinnen und Klienten in Wohnungsnotfällen geführt. Die nachfolgenden Zahlen beruhen auf den Tätigkeitsberichten aus dem Jahr 2022[12]. Es ist zu berücksichtigen, dass auch das Jahr 2022 zu Beginn noch durch die Einschränkungen der Corona-Schutzmaßnahmen geprägt ist.

Die Fachberatungsstellen FaKt und Frau-Ke des Caritasverbands in Grevenbroich berieten im Jahr 2021 insgesamt 391 Personen, hiervon 135 Klientinnen (34,5 %) bei Frau-Ke und 256 Klienten (65,5 %) bei FaKt. Die Zahlen sind bei Frau-Ke im Vergleich zum Vorjahr rückläufig, FaKt hat dagegen einen deutlichen Anstieg zu verzeichnen (2021: Frau-Ke 157; FaKt: 187). Den insgesamt leichten Anstieg der Klientinnen und Klienten führt der Caritasverband auf die nachlassenden Corona-Schutzbestimmungen zurück.

Die Fachberatungsstellen zählten insgesamt 4.474 Kontakte in 2021: 1.493 bei Frau-Ke und 2.981 bei FaKt. Darunter hat sich die Zahl der Kurzkontakte von 2.206 im Jahr 2021 auf 1446 im Jahr 2022 (-34,5 %) reduziert. Als Kurzkontakt zählen dabei u. a. Postabholung, der Aufenthalt im Café, Duschen etc. oder schnell zu lösende Anliegen wie eine Informationsweitergabe. Die Zahl der mindestens 10-minütigen Beratungsgespräche ist leicht angestiegen. Auch die Zahl der Erstberatungen ist gewachsen. Im Jahr 2021 wurden 171 Personen als Erstkontakt gezählt, im Jahr 2022 waren es 203 Personen[13]. Signifikant verändert hat sich die Gesamtdauer der Beratungskontakte. Obwohl es insgesamt nur einen leichten Anstieg der Kontakte gab, hat sich die Gesamtdauer der Beratung von 660 Stunden in 2021 auf 1361 h in 2022 erhöht. Diese deutet auf den erhöhten Beratungsbedarf und das zunehmende Vorkommen von Multiproblemlagen hin.

2022 verfügten 22 Frauen (bei Frau-Ke) und 91 Männer (bei FaKt) über eine Postanschrift. Ein Verwahrgeldkonto wird bei den Fachberatungsstellen nur noch in Ausnahmefällen eingerichtet, da seit 2016 ein Anspruch auf ein Basiskonto besteht. Die Verwahrgeldkonten sind caritasinterne Konten für diejenigen, die nach Selbsteinschätzung ihre monatlichen Verpflichtungen nicht selbstständig sicherstellen können. Im Jahr 2022 stellt der Caritasverband 17 Verwahrgeldkonten zur Verfügung.

Das vom Caritasverband geführte Café Ausblick in Neuss zählte 2022 insgesamt 13.238 Kontakte, dies entspricht einem Anstieg von 38,0 % im Vergleich zum Vorjahr. Hiervon handelte es sich in 2.088 Fällen um Beratungsgespräche und in 11.150 Fällen um Kurzkontakte (kurze Aufenthalte zum Duschen, Aufwärmen etc.). Eine Erstberatung nahmen insgesamt 528 Personen in Anspruch.

Die „Brücke" ist die Fachberatungsstelle des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. in Neuss für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen. Im Jahr 2022 besuchten 114 Frauen die Beratungsstelle, dies entspricht einem Anstieg von 20 Personen im Vergleich zum Vorjahr. Von den 114 Besucherinnen waren 65 Frauen Erstkontakte. Die Erstkontakte wurden vor allem von Familie, Freunden und Bekannten vermittelt (37 %). Von diesen 63 Frauen lebten 62 % in einer ungesicherten, 18 % in einer bedrohten und 20 % in einer gesicherten Wohnsituation. Der Großteil der Frauen, die sich in einer gesicherten Wohnsituation befanden, kamen aufgrund von Trennungsabsichten oder unzureichender Verhältnisse im Asylbewerberwohnheim in die Beratungsstelle. Die Klientinnen in bedrohten

[12] Im Vergleich zu den Zahlen der Wohnungsnotfallberichterstattung NRW handelt es sich beim Tätigkeitsbericht um eine ganzjährige Betrachtung, nicht um eine Stichtagserhebung.

[13] Erstkontakte sind Personen, die das erste Mal oder nach Abschluss der Beratung das erste Mal nach sechs Monaten erneut vorsprechen.

Wohnverhältnissen unterlagen enormen Problemen in der Herkunftsfamilien oder die Wohnung war zu groß, zu teuer oder in einem schlechten Zustand durch bspw. Schimmelbefall. Die Gründe für den endgültigen Wohnungsverlust liegen mit 62 % bei Konflikten mit Partner/Familie. Die restlichen 39 % verteilen sich auf Wohnungslosigkeit aufgrund von Räumung wegen Mietschulden, Kündigung durch den Vermieter oder die Vermieterin und sonstigen Angaben. Zum Zeitpunkt des Erstkontakts bei der „Brücke" lebten 28 % in der eigenen Wohnung und 19 % waren bei Freunden und Bekannten untergekommen. 19 % lebten in einer Flüchtlings- oder städtischen Notunterkunft, im Frauenhaus oder als Selbstzahlerin im Hotel. Den größten Anteil mit 27 % machen Frauen im Alter von 30-39 Jahren aus. Zudem haben ca. 48 % der Frauen ein oder mehr Kinder. Die ökonomische Situation der Frauen ist bei Erstkontakt zu großen Teilen prekär. 43 % sind auf Leistungen des Jobcenters angewiesen und 19 % haben keinerlei Einkommen, lediglich 19 % verfügen über ein eigenes Einkommen. Trotz der generell angespannten Wohnungsmarktlage in Neuss, welche durch den Krieg und der geflüchteten Ukrainer/-innen merklich angestiegen ist, konnte im Jahr 2022 etwa ein Drittel der Besucherinnen in eine eigene Wohnung vermittelt werden.

5. Qualitative Bedarfsbeschreibung

Auf der Basis der quantitativen Analyse der Daten hat STADTRAUMKONZEPT im Zeitraum Oktober 2022 bis April 2023 Interviews mit Expertinnen und Experten aus den kommunalen Verwaltungen und der Kreisverwaltung, von den sozialen Trägern sowie der Wohnungswirtschaft geführt[14]. Ziel der Interviews war es, nähere Informationen zu den bestehenden Angeboten (s. Kapitel 3) zu erhalten sowie verschiedene Perspektiven auf die Ausprägungen von Bedarfen im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe und die Rahmenbedingungen zu erfassen. Die Ergebnisse der Interviews werden im Folgenden entlang der vier Handlungsfelder der Landesinitiative und mit Fokus auf die in diesem Zusammenhang ermittelten Bedarfe zusammengefasst:

Prävention

Steigende Wohnkosten, insbesondere auch durch die kürzlich stark gestiegenen Wohnnebenkosten und generellen Kostensteigerungen verschärfen das Problem der Wohnungsnot, stellen die Interviewpartnerinnen und -partner an verschiedenen Stellen fest, u. a. beschreiben sie einen Anstieg von negativen Schufa-Einträgen. Die befragten Akteure aus der Wohnungswirtschaft berichten zudem, dass Mieterinnen und Mieter im Rhein-Kreis Neuss vermehrt zahlungsunfähig sind, was in letzter Konsequenz zum Verlust der Wohnung und Eintritt von Wohnungslosigkeit führen kann. Besonders schwierig ist der Erhalt der Wohnung, wenn die Probleme über reine Zahlungsschwierigkeiten hinausgehen. Das ist nach Angaben der Interviewten immer häufiger der Fall. Das Wohnen werde vermehrt beeinflusst durch unzureichende Selbstorganisationsfähigkeiten, zum Beispiel im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen. Gleichzeitig sei auch eine Zunahme an Menschen zu verzeichnen, die aus den einfachsten Gründen keine Wohnung finden ohne mit größeren sozialen Problemen behaftet zu sein.

Um einem Anstieg von Wohnungslosigkeit entgegenzuwirken, gilt es präventive Strukturen zu stärken. Hierin stimmen alle Interviewpartnerinnen und -partner überein. Die Vermeidung von Wohnungsverlusten ist dabei in der Gesamtbetrachtung sowohl für Vermieterende als auch für öffentliche Stellen kostenersparend, da weniger Haushalte ordnungsrechtlich untergebracht oder erneut mit Wohnraum versorgt werden müssen. Oberste Prämisse für ein präventives Hilfesystem ist es dabei, dass zuständige Stellen sich ankündigende Wohnungsnotfälle möglichst früh erkennen, um ggf. intervenieren und unterstützen zu können. Dabei geht es neben der finanziellen Absicherung auch um die Beseitigung sozialer oder gesundheitlicher Probleme, welche die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen in Wohnungsnotlagen verhindern.[15] Für die Umsetzung präventiver Strategien gibt es dabei auf der Kreisebene sowie auf der kommunalen Ebene Handlungsmöglichkeiten.

Die Organisationsstruktur der Wohnungsnotfallhilfe variiert erheblich zwischen den Kommunen im Rhein-Kreis Neuss. Das Thema nimmt in den Kommunen, je nach Größe, unterschiedlich viel Raum und damit auch unterschiedlich große Personalkapazitäten ein. Die zuständigen Mitarbeitenden sind teilweise innerhalb eigener Fachbereiche organisiert oder bearbeiten das Thema angedockt an einen anderen Fachbereich.

Einer der wichtigsten Ansatzpunkte zur Prävention von Wohnungsverlusten ist die Sicherung der Mietzahlungsfähigkeit. Ein zentrales Instrument ist in diesem Zusammenhang die Übernahme von Mietschulden durch das Jobcenter, das benennen Interviewpartnerinnen und -partner aus allen Bereichen klar. Diese erfolgt nach §22 SGB II dann, wenn dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer

[14] Eine Liste aller Interviewpartnerinnen und -partner sowie ein allgemeiner Leitfaden sind dem Konzept angehängt.
[15] Vgl. Wohnungsnotfallhilfen vorausschauend planen und präventiv handeln. Eine Praxishilfe für Kommunen und freie Träger der Wohlfahrtspflege, 2019.

vergleichbaren Notlage gerechtfertigt bzw. notwendig ist, um sonst eintretende Wohnungslosigkeit zu vermeiden. Wichtig ist hier aus Sicht der Befragten, dass der Zugang für die Betroffenen zum Jobcenter möglichst niederschwellig ist. Telefonhotlines und digitale Angebote stellen häufig Zugangsbarrieren dar. Hier braucht es nach Angaben der sozialen Träger eine große „Übersetzungsleistung" durch die Beratungsstellen. Darüber hinaus sei eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden des Jobcenters für die Lebenslagen von und den Umgang mit Betroffenen zentral.

Das Jobcenter ist kreisweit organisiert und arbeitet nach kreisweit einheitlichen Standards. Es ist dabei lokal sehr unterschiedlich vernetzt. Eine besonders intensive Netzwerkarbeit findet nach Angaben des Jobcenters in Grevenbroich statt, wo die Fallmanagerinnen und -manager beispielsweise in den Arbeitskreis Psychiatrie und Sucht eingebunden sind. Die Früherkennung von Wohnungsnotfällen und Schaffung von Zugängen zum Jobcenter für Betroffene hier besonders gut. Ein Ausbau der Kooperationen in anderen Kommunen ist aus Sicht des Jobcenters wünschenswert.

Die Kommunen haben nach eigenen Angaben kaum Kapazitäten präventiv zu agieren. Wenn eine Räumungsklage eingeleitet werden soll, nehmen die Kommunen Kontakt mit den Mieterinnen und Mietern sowie Vermieterenden auf, um zu vermitteln, auf vorhandene Hilfeangebote zu verweisen und dadurch eine Räumungsklage abzuwenden. Im Idealfall kann der Wohnungsverlust so vermieden werden, andernfalls wird versucht direkt in eine neue Wohnung zu vermitteln.

Die befragten Vertreterinnen und Vertreter der Wohnungswirtschaft arbeiten in der Regel darauf hin, Ratenzahlungen mit Mieterinnen und Mietern zu vereinbaren, um Mietschulden zu begleichen. Ein in diesem Zuge kooperatives Verhalten der Mieterinnen und Mieter zeigt laut Wohnungswirtschaft den Willen die Wohnung zu behalten und unterstützt die Kompromissbereitschaft von Vermietenden und damit den Erhalt der Wohnung.

Ergänzend dazu hat eine sozialarbeiterische Unterstützung in vielen Fällen präventive Effekte, diese kann organisiert sein über die Wohnungsunternehmen selbst, oder aber über die Wohlfahrtspflege. Benannt wird allerdings, dass Mitarbeitenden der Wohlfahrtspflege bei einigen Betroffenen bessere Möglichkeiten für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit haben. Das Verhältnis zu Wohnungsunternehmen und öffentlichen Behörden ist für Betroffene in vielen Fällen konfliktbehaftet. Vertreterinnen und Vertreter der Wohlfahrtspflege haben hier einen neutraleren Zugang und damit Vorteile für eine effektivere Zusammenarbeit.

Für die Früherkennung von Wohnungsnotfällen sind die Vermieterinnen und Vermieter Schlüsselakteure, da sie in der Regel als erstes bemerken, wenn jemand in eine Schieflage gerät. Diese für Wohnungsnotfälle und die Möglichkeiten des Hilfesystems zu sensibilisieren, kann starken Einfluss auf die Prävention von Wohnungsnotfällen haben. Die Vertreterinnen und Vertreter der Wohnungswirtschaft geben an mehreren Stellen an, dass sie sich wünschen würden, schnell und einfach passende Ansprechpartnerinnen und -partner aus der Wohnungsnotfallhilfe finden zu können. Eine übersichtliche Darstellung über die Angebote und Möglichkeiten des Hilfesystems im Rhein-Kreis Neuss mit Kontakten zu entsprechenden Ansprechpartnerinnen und -partnern wäre aus Ihrer Sicht hilfreich. Vor allem private Vermietende sind bei Wohnungsnotfällen schnell überfordert.

Eine wichtige Anlaufstelle bei drohendem Wohnungsverlust sind die Fachberatungsstellen in Neuss und Grevenbroich, die einen niedrigschwelligen Zugang und ein großes Spektrum an Hilfen für diverse Zielgruppen und deren möglichen Probleme bieten. Eine kreisweite Versorgung kann aus Sicht der Interviewten mit den zwei bestehenden Standorten jedoch nicht sichergestellt werden. Insbesondere im Bereich Dormagen gebe es eine Versorgungslücke, da die Wege nach Grevenbroich für die Betroffenen zu weit seien. Außerdem gibt es zusätzliche Bedarfe für Klientinnen und Klienten mit besonders komplexen

oder speziellen Problemlagen und Bedarfen, auf die mit dem aktuellen Hilfesystem nicht adäquat reagiert werden kann. Genannt wird hier vor allem eine Zunahme von Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Auffälligkeiten und Frauen in Wohnungsnotfalllagen. Vor allem Menschen mit psychischen Erkrankungen stellen das Hilfesystem dabei an allen Stellen vor große Herausforderungen. Vertreterinnen und Vertreter der Wohlfahrtspflege, der Kommunen und öffentlichen Behörden und der Wohnungswirtschaft sehen hier große Bedarfe und benennen fehlende personelle und räumliche Ausstattungsstrukturen für eine adäquate Versorgung. Beide Zielgruppen werden in Kapitel 6 noch einmal vertiefend behandelt.

Als zentrale Hürde für die Prävention von Wohnungsnotfällen benennen alle Akteure die Anforderungen in Bezug auf Datenschutz. Bestehende gesetzliche Vorschriften verhindern den Austausch zwischen den Akteuren und damit das frühzeitige Intervenieren. Ein gemeinsamer Austausch zum Thema und das Ausloten möglicher Handlungsspielräume könnten hier aus Sicht der Akteure hilfreich sein.

Unterbringung, Notversorgung und persönliche Hilfe bei Wohnungslosigkeit

Auch die Unterbringung ist in den Kommunen unterschiedlich organisiert. Zum Beispiel ist die Organisation der Unterbringung und die Verwaltung der Unterkünfte teilweise gebündelt strukturiert und teilweise auf unterschiedliche Ämter verteilt. Auch die Art und Ausstattung der Unterkünfte ist in den Kommunen unterschiedlich (s. Tabelle 4, S. 15). Zu einer Überlastung der Unterbringungsmöglichkeiten kommt es eher punktuell, temporär und schwer kalkulierbar. Zum Beispiel kam es im Kontext der Fluchtzuwanderung aus der Ukraine seit 2022 teilweise zu Engpässen in der Unterbringung, u. a. in Meerbusch. Handlungsbedarf wird vereinzelt für die Schaffung von mehr Unterbringungsplätzen gesehen. Um die Kapazität der Unterbringung zu entlasten sehen die Interviewten den Bedarf vor allem darin, die Wohnraumversorgung auszubauen.

Dringenden Handlungsbedarf sehen die Träger der Fachberatungsstellen sowie auch einzelne Kommunen vor allem in der Ausstattung und Organisation der Unterbringungsmöglichkeiten. Viele Unterkünfte befinden sich in einem schlechten Zustand, was die Lebensqualität der dort untergebrachten Menschen beeinträchtigt und ihre Chancen zur Reintegration in Normalwohnraum mindern kann. Um eine Stigmatisierung aufgrund der Unterbringung in einer städtischen Notunterkunft zu vermeiden, empfehlen einige Interviewpartnerinnen und -partner eine dezentralere Organisation von Unterbringungen und eine stärkere Integration dieser in ein gewöhnliches Wohnumfeld. Ein Wunsch des Caritasverbands ist es, kreisweit Mindeststandards für die Art und Größe von Unterbringungseinheiten einzuführen.

Überdurchschnittlich häufig untergebracht werden im Rhein-Kreis Neuss laut den Interviewpartnerinnen und -partnern alleinstehende Männer in der Altersspanne zwischen 28 und 75 Jahren. In fast allen Unterbringungseinrichtungen gebe es Personen aus dieser Zielgruppe, die über sehr lange Zeiträume untergebracht sind. Die Vermittlung in Wohnraum hat für längerfristig wohnungslose Personen besondere Hürden. Die Vorurteile auf Seiten der Vermietenden sind hier oft besonders hoch, gleichzeitig nimmt die Eigeninitiative für den Erhalt von Wohnraum durch den langen Verbleib in den Unterkünften ab. Dabei ist nach Einschätzungen der Interviewpartnerinnen und -partner ein hohes Maß an Eigeninitiative notwendig, um wieder in selbst angemieteten Wohnraum zurückzukehren. Um diese Eigeninitiative zu stärken bedarf es ggf. mehr Personalressourcen für die Unterstützung bei der Wohnraumsuche oder mehr Wohnraum, der explizit für die Zielgruppe bereitgestellt wird.

Die kommunalen Notunterbringen werden außerdem zunehmend von Asylbewerberinnen und -bewerber in Anspruch genommen, die das Asylverfahren positiv durchlaufen haben, jedoch aufgrund des engen Wohnungsmarkts keinen eigenen Wohnraum finden. Zugewiesene, geflüchtete Personen sind hier im Kontext der Wohnsitzauflage in Ihrer Wohnraumsuche zusätzlich eingeschränkt. In Kaarst hat sich die Zahl

der kommunal untergebrachten Personen aufgrund dieser Entwicklungen von 2020 bis 2023 mehr als verdreifacht. Die ursprünglich getrennte Unterbringung von „klassisch" Wohnungslosen und ehemaligen Asylbewerberinnen und -bewerbern wurde aufgegeben, um die Unterbringungskapazitäten möglichst effizient nutzen zu können. Auch in anderen Kommunen wie Dormagen und Meerbusch werden ähnliche Entwicklungen beobachtet.

Auch in diesem Handlungsfeld stellen Menschen mit psychischen Auffälligkeiten das Hilfesystem vor besondere Herausforderungen. Die Ausstattung der Unterbringungsmöglichkeiten ist an vielen Stellen nicht auf die komplexen Anforderungen dieser Zielgruppe ausgelegt. Die Interviewpartnerinnen und -partner sehen hier Bedarfe für eine von anderen Zielgruppen räumlich getrennte und in diesem Fall zentrale Unterbringungsmöglichkeit, um den Sicherheits- und Versorgungsansprüchen der verschiedenen Zielgruppen gerecht werden zu können. Außerdem werden zusätzliche Unterbringungsbedarfe für Menschen mit Haustieren gesehen.

Dauerhafte Wohnraumversorgung

Die Vermittlung von wohnungslosen Personen in Normalwohnraum gestaltet sich nach Angaben der kommunalen Vertreterinnen und Vertreter und sozialen Träger zum aktuellen Zeitpunkt äußert schwierig. Hauptgrund hierfür ist der Mangel an zur Verfügung stehendem Wohnraum und die hiermit in Verbindung stehenden steigenden Mieten, insbesondere im erweiterten Umkreis von Düsseldorf und Köln. Die Handlungsmöglichkeiten zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum sind beschränkt. Vertreterinnen und Vertreter der Wohnungswirtschaft geben an, dass die hohen Baukosten dazu führen, dass geplante Neubauprojekte im Rhein-Kreis Neuss aufgegeben oder verschoben werden. Der fehlende Neubau bei steigendem Bedarf werde den bereits bestehenden Mangel an Wohnraum potentiell noch verstärken. Neben dem Bedarf für mehr Wohnraum identifizieren die Befragten insbesondere einen Bedarf für günstigen Wohnraum sowie für bestimmte Wohnungszuschnitte. Die modernen, offenen Wohnungsschnitte und -konzepte seien beispielsweise häufig ungeeignet, um große Familien kostengünstig unterzubringen. Um die Mieten geringer halten zu können wird ein Bedarf nach Wohnungen mit funktionaleren Grundrissen und mehr Zimmern gesehen, sodass jeder Quadratmeter optimal genutzt werden kann.

Bei der Suche und Anmietung von Wohnraum benötigen Wohnungslose und vom Wohnungsverlust bedrohte Menschen häufig Unterstützung. Diese Arbeit ist sehr kleinteilig, aufwendig und erfordert intensive Begleitung – dennoch bleibt sie bei dem aktuellen Mangel an Wohnungen häufig wenig erfolgreich. Mitarbeitende der Wohlfahrtverbände bemängeln, dass Wohnungsbesichtigungen inzwischen vermehrt digital stattfinden, was für wohnungslose Personen, die ggf. keinen Computer zur Verfügung haben, eine besondere Herausforderung darstellt. Im Allgemeinen könne ein besserer Zugang zu Vermietenden (z. B. über feste Ansprechpartnerinnen und -partner) die Erfolgschancen erhöhen, meinen die Befragten. Positive Erfahrungen mit einer engen Kooperation machen die Stadt Neuss und die sozialen Träger bereits in der Zusammenarbeit mit dem Neusser Bauverein. Insgesamt sehen die Befragten den Bedarf, Kooperationen zwischen Wohnungsunternehmen, Kommunen und Trägern zu stärken und auszubauen, um dadurch feste Vermittlungswege zu etablieren.

Neben den Wohnungsunternehmen sind auch die privaten Vermieterinnen und Vermieter wichtige Akteure in diesem Handlungsfeld. Ca. 2/3 der Mietwohnungen werden bundesweit durch Privatpersonen vermietet[16] und große Bestände von Wohnungsunternehmen sind nicht in allen Kommunen im Rhein-Kreis

[16] Siehe https://pdf.euro.savills.co.uk/germany-research/ger-2019/spotlight-eigentumerstruktur-am-wohnungsmarkt.pdf.

Neuss vorhanden. Besonders die Wohnungssuche über privat Vermietende erfordert viel kleinteilige Einzelarbeit über die klassischen Kanäle wie Immobilienscout. Gleichzeitig sind die Hürden für Zielgruppen mit schwierigen Zugangsvoraussetzungen bei den privaten Vermieterinnen und Vermietern besonders hoch. Privatvermieterinnen und -vermieter können nur selten auf professionelle Strukturen im Umgang mit aus ihrer Sicht „problematischen" Mietenden zurückgreifen und haften mit ihrem Privatvermögen, daher bestehen hier nicht selten große Vorbehalte gegenüber Personen mit Wohnungsnotfallgeschichte. In den Interviews wird aber bestätigt, dass auch bei den Privatvermieterinnen und -vermietern eine grundsätzliche Bereitschaft für die Vermietung an Wohnungsnotfällen da ist. Die Zugänge können nach Angaben der Interviewpartnerinnen und -partner durch eine professionelle Unterstützung bei der Wohnraumsuche erhöht werden, da diese auch eine Vermittlungsfunktion erfüllen kann.

Zusätzlich wird durch mehrere Interviewpartnerinnen und -partner benannt, dass es auf Seiten der Vermietenden Bedenken und Vorurteile gegenüber bestimmten Merkmalen und Zielgruppen gibt, die die Wohnraumsuche deutlich erschweren. Am häufigsten genannt wird hier ein negativer Schufa-Eintrag, aber auch ein unklarer Aufenthaltsstatus oder ein Migrationshintergrund sind Gründe. Dabei geben die Interviewpartnerinnen und -partner die in der Wohnraumvermittlung zuständig sind, explizit an, dass sie bei der Vermittlung großen Wert darauf legen, dass die Klientinnen und Klienten, die sie vermitteln, in der Lage sind selbständig zu wohnen. Besonders dann, wenn an privat Vermietende vermittelt wird. Bedarfe werden hier in der Aufklärung und Unterstützung von Vermietenden gesehen, z. B. durch mehr Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung für das Thema und einen niedrigschwelligen Zugang zu Hilfe- und Beratungsangeboten auch für Vermietende.

Wohnbegleitende Hilfen

Wohnbegleitende Hilfen sind ein Schlüssel für die langfristige und nachhaltige Versorgung mit Wohnraum und die Sicherung der Wohnung über die Zahlungsfähigkeit hinaus. Diese findet vor allem in Form von sozialarbeiterischen bzw. hauswirtschaftlichen Einzelfallhilfen statt. Ein wirksamer Baustein ist hier das ambulant betreute Wohnen. Auch hier wird der enge Wohnungsmarkt als große Hürde identifiziert, die begrenzte Verfügbarkeit von Wohnraum erschwert es, geeignete Wohnungen für die zu betreuenden Personen zu finden.

Generell wird ein Bedarf an mehr Sozialarbeit im aufsuchenden Bereich genannt, um bei der Suche nach geeigneten Wohnungen und der Bewältigung von Alltagsproblemen zu unterstützen. Ein aufsuchender und niedrigschwelliger Zugang wird auch als hilfreich angesehen, um eine Beziehung zu den Betroffenen aufzubauen und die individuellen Bedarfe besser zu verstehen. Das Vertrauen in die Hilfsleistungen ist oft erschöpft. Hier ist viel Beziehungsarbeit nötig, um das Vertrauen der Betroffenen zurückzugewinnen.

6. Zielgruppenvertiefung

Im Rahmen der Analyse haben sich bestimmte Zielgruppen herauskristallisiert, die im Rhein-Kreis Neuss verstärkt von Wohnungsnotfällen betroffen sind und nicht immer passgenaue Hilfe vorfinden. Im Folgenden werden deren spezifische Bedarfe im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe sowie die bestehenden, zielgruppenspezifischen Angebote näher in den Blick genommen.

Zielgruppe Frauen

Landesweit lässt sich eine kontinuierliche Zunahme von Frauen in der Wohnungsnotfallhilfe feststellen. Allein in der ordnungsrechtlichen Unterbringung gab es zwischen 2017 und 2022 einen Anstieg von 7.152 auf 30.595 Frauen (Anstieg um 427,8 %)[17]. Im Rhein-Kreis Neuss ist die Entwicklung weitaus stärker zu beobachten. Im Jahr 2017 befanden sich 122 Frauen im Rhein-Kreis Neuss in der ordnungsrechtlichen Unterbringung, im Jahr 2022 waren es 804 Frauen[18]. Dies entspricht einem Anstieg von über 650 %. Insgesamt ist der Anteil der weiblichen wohnungslosen Personen im Rhein-Kreis Neuss mit 44,9 % im Jahr 2022 leicht niedriger als der landesweite Anteil von 48,3 %. Zwar beobachten Vertreterinnen und Vertreter aus der Wohnungsnotfallhilfe in Neuss auch eine immer stärkere offene Wohnungslosigkeit von Frauen (häufig in Kombination mit psychischen Auffälligkeiten), es ist jedoch davon auszugehen, dass es eine weitaus größere Zahl an Frauen in versteckter Wohnungslosigkeit gibt und in der vorliegenden Statistik nicht erfasst wird.

Bundesweite Trends deuten darauf hin, dass wohnungslosen Frauen „im Durchschnitt deutlich jünger als wohnungslose Männer" sind und der Anteil der Frauen insbesondere in „der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen ist […] besonders groß" [19] ist.

Unter den von Wohnungsnot betroffenen Frauen sind die Alleinerziehenden gesondert zu betrachten. So leben bundesweit 27 % der insgesamt 47.200 untergebrachten wohnungslosen Kinder in einem Alleinerziehendenhaushalt[20]. Von allen untergebrachten wohnungslosen Alleinerziehenden sind dabei 61 % Frauen[21]. Für den Rhein-Kreis Neuss liegen zum aktuellen Zeitpunkt keine entsprechenden Zahlen vor.

Aus der Forschung lassen sich für diese Zielgruppe andere Zugangsvoraussetzungen und Lösungsstrategien ableiten, die bei der Ausgestaltung von Hilfeangeboten berücksichtigt werden müssen. Wohnungs- und Obdachlosigkeit bei Frauen findet in der Regel verdeckter statt als bei Männern in Wohnungsnot. Auch wenn der Großteil der Angebote im Hilfesystem für drohenden Wohnraumverlust und drohende Obdachlosigkeit prinzipiell allen Geschlechtern zugänglich ist, wird der Zugang der Zielgruppe von Frauen durch verschiedene Gründe erschwert[22]. Die Ächtung von Frauen in prekärer Lebenslage ist größer[23], daraus resultiert ein stärkerer Wunsch nach Unauffälligkeit, dem die Angebote häufig nicht gerecht werden. Auch öffentliche Plätze, die durch das Wohnungslosenmilieu genutzt werden, werden von

[17] Integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung Nordrhein-Westfalen: Wohnungslose in Nordrhein-Westfalen am 30. Juni 2022

[18] Vgl. ebd.

[19] Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2019: Frauen in einem Wohnungsnotfall: Sicherstellung bedarfsgerechter Hilfen für Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation. Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe, S. 1.

[20] Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) 2022: Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit: Der Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, S. 45.

[21] Vgl. ebd., S. 43.

[22] Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2019: Frauen in einem Wohnungsnotfall: Sicherstellung bedarfsgerechter Hilfen für Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation. Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe, S. 1-2.

[23] Vgl. ebd. S. 2.

Frauen eher gemieden. Wohnungslose Frauen sind dadurch schwerer zu identifizieren, passgenaue Hilfen schwieriger anwendbar.

Ein Untersuchungsbericht der Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauenforschung e. V. zum Thema „Frauen in Wohnungsnot – Hilfen, Bedarfslagen und neue Wege in NRW" im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2005 identifizierte drei Gruppen von Frauen nach der Art ihrer Wohnungslosigkeit:

- „Zur ersten Gruppe gehören die Frauen, die offen wohnungslos sind und die sichtbar auf der Straße oder in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe leben. Auf ihr Erscheinungsbild ist die öffentliche Wahrnehmung und Einschätzung vorurteilshaft fixiert. Diese Frauen bilden aber nur eine kleine Gruppe und sie sind nicht "typisch" für weibliche Wohnungslosigkeit. […]
- Der zweiten, weitaus größeren Gruppe gehören die Frauen an, die ihre Wohnungslosigkeit verdeckt, unauffällig, d. h. ohne öffentliche Sichtbarkeit, leben. Sie sind tatsächlich wohnungslos, aber bei Freunden/Freundinnen bzw. Partnern/Partnerinnen, seltener auch bei Angehörigen zeitweise untergekommen. Den Daten nach mangelt es diesen Frauen an familiären sozialen Netzen, in denen sie sozial und wirtschaftlich aufgefangen werden können. Sie sind nicht nur ohne eigenen Mietvertrag, sondern sie sind auch nur begrenzt geduldet. Oder sie leben in Notbehelfen, z. B. ohne eigenes WC, ohne Heizung, ohne eigene Wasserversorgung, in Durchgangsräumen usw. Soweit sie auf der Straße leben, wenden sie viel Kraft dafür auf, auch dort unauffällig zu bleiben. Sie sind wohnungslos, wenn auch nicht obdachlos. Sie bilden die große Mehrheit der Zielgruppe. Sie sind "typisch" für weibliche Wohnungslosigkeit.
- Zur dritten Gruppe gehören Frauen in Ehen und Partnerschaften, die kurzfristig wohnungslos werden können aufgrund von Beziehungskonflikten bzw. Trennung aus Gewalt geprägten Lebensverhältnissen. Sie sind latent wohnungslos aufgrund ihrer Gewalt geprägten Lebensverhältnisse. Hierzu gehören auch die Frauen, die wegen Miet- oder Energieschulden oder aus anderen Gründen unmittelbar vom Wohnungsverlust bedroht sind bzw. in unzumutbaren Wohnungen leben."[24]

Diese verdeckter stattfindende Wohnungslosigkeit und der Wunsch nach Unauffälligkeit von Frauen, wurden durch die befragten Akteure bestätigt.

Um die spezifischen Bedarfe von Frauen in Wohnungsnotfällen angemessen zu berücksichtigen gibt die BAG Wohnungslosenhilfe unter anderem folgende Empfehlungen[25]:

- Aufbau eines flächendeckenden, eigenständigen Hilfeangebots für Frauen in einem Wohnungsnotfall, dabei Ausbau niedrigschwelliger ambulanter Anlauf- und Beratungsstellen,
- Schutz vor psychischen, körperlichen, sexuellen Übergriffen und vor der Ausbeutung ihrer Beziehungskompetenz (u. a. durch separate und sichere Unterbringungsmöglichkeiten in der ordnungsrechtlichen Unterbringung und die Schaffung von Schutzräumen mit spezifischen Unterstützungs- und Beratungsangeboten sowie Gewaltschutzkonzepten),
- spezifische Fördermaßnahmen und Angebote im Bereich Arbeiten und Qualifizieren, die den weiblichen Erwerbsbiografien und Voraussetzungen angepasst sind,
- Gewährleistung einer geschlechtersensiblen medizinischen Versorgung,

[24] Untersuchungsbericht der Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauenforschung e. V. im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (2005): Frauen in Wohnungsnot – Hilfen, Bedarfslagen und neue Wege in NRW, S. 33.

[25] Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2019: Frauen in einem Wohnungsnotfall: Sicherstellung bedarfsgerechter Hilfen für Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation. Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe, S. 6-8.

- Schaffung von institutionellen Strukturen und Ressourcen zur Förderung und Unterstützung von partizipativen Prozessen
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Sozialeinrichtungen und Ämtern, insbesondere Jugendhilfe, sowie mit anderen Fachberatungs- und Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern und kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten,
- Sensibilisierungsmaßnahmen, um die spezifischen Bedürfnisse von Frauen in einer Wohnungsnotlage bekannter zu machen.

Im Rhein-Kreis Neuss bieten der SkF und die Caritas an mehreren Standorten frauenspezifische Beratungsangebote im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe (s. Kapitel 3). Die folgende Karte zeigt die Erreichbarkeit dieser Angebote innerhalb von 20 Minuten mit dem Bus (s. Abbildung 6). Deutlich wird, dass frauenspezifische Beratungsangebot für Menschen aus Dormagen sowie aus den südlichsten Gebieten von Neuss nicht gut erreichbar sind. Auch in Rommerskirchen und Jüchen gibt es Gebiete, die außerhalb des 20 Minuten-Radius liegen, allerdings handelt es sich hierbei nicht um besiedelte Gebiete. Für den Aufbau eines flächendeckenden, eigenständigen Hilfeangebots für Frauen gilt es hier anzusetzen. Bei den Angeboten in Meerbusch, Korschenbroich und Kaarst handelt es sich um eine projektweise Erweiterung der Fachberatungsstelle „Die Brücke" über die Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE". Diese Angebote sind zeitlich begrenzt bis zum 31.12.2025. Beobachtungen des SkF zeigen, dass Frauen aktuell eher in Neuss als Wohnungslose sichtbar werden als in anderen Gemeinden, weil die Angebotsstruktur hier besser ist. Ziel müsse es sein, die Angebotsstruktur kreisweit auszubessern. Die Erweiterung der „Brücke" sei hier ein erster wichtiger Ansatz.

In Bezug auf die bestehenden Unterkünfte in der ordnungsrechtlichen Unterbringung sind nicht in allen Gemeinden separate Unterbringungsmöglichkeiten für Frauen vorhanden. Gleichzeitig waren im Jahr 2022 bei 62 % aller Klientinnen und Klienten der Fachberatungsstelle „Die Brücke" Konflikte mit Partner oder Familie Ursache für den Wohnungsverlust. Bei der ordnungsrechtlichen Unterbringung ist daher insbesondere auf Bedarfe zum Gewaltschutz Rücksicht zu nehmen.

In Neuss bietet der SkF betreutes Wohnen für Frauen an, das für Frauen aus dem gesamten Kreisgebiet offen steht. Darüber hinaus bietet die Behindertenhilfe der St. Augustinus Gruppe in Kooperation mit dem Sozialamt der Stadt Neuss wohnungslosen, erwachsenen Frauen im Rahmen eines Wohnprojekts Unterstützung auf dem Weg aus der Wohnungslosigkeit zurück in die Eigenständigkeit. Hierzu stehen (teilmöblierter) Wohnraum, fachliche Begleitung und ein Conciergedienst zur Verfügung.

Ebenfalls in Neuss gibt es ein Frauenhaus in Trägerschaft des SkF. Die Frauen im Frauenhaus kommen nicht zwingend aus Neuss, viele wollen aber in Neuss bleiben, wenn ihre Kinder dort zu Schule gehen.

Die Zusammenarbeit zwischen Wohnungsnotfallhilfe und weiterführenden Hilfeangeboten für Frauen (s. o.) erfolgt bisher in erster Linie auf kommunaler Ebene und hier in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Kreisweite Kooperationsstrukturen und Austauschformate bestehen nicht. Die Befragten sehen in diesem Zusammenhang den Bedarf für einen breiteren, themenspezifischen Austausch.

Mit dem SkF gibt es im Rhein-Kreis Neuss einen wichtigen Träger, der sich für die Belange von Frauen in Wohnungsnotfällen einsetzt und entsprechende Angebote bereithält. Nichtsdestotrotz könnte durch eine stärkere Sensibilisierung von Mitarbeitenden im Hilfesystem, Verwaltungsmitarbeitenden und Vermieterinnen und Vermietern Wohnungslosigkeit von Frauen besser verhindert und beendet werden.

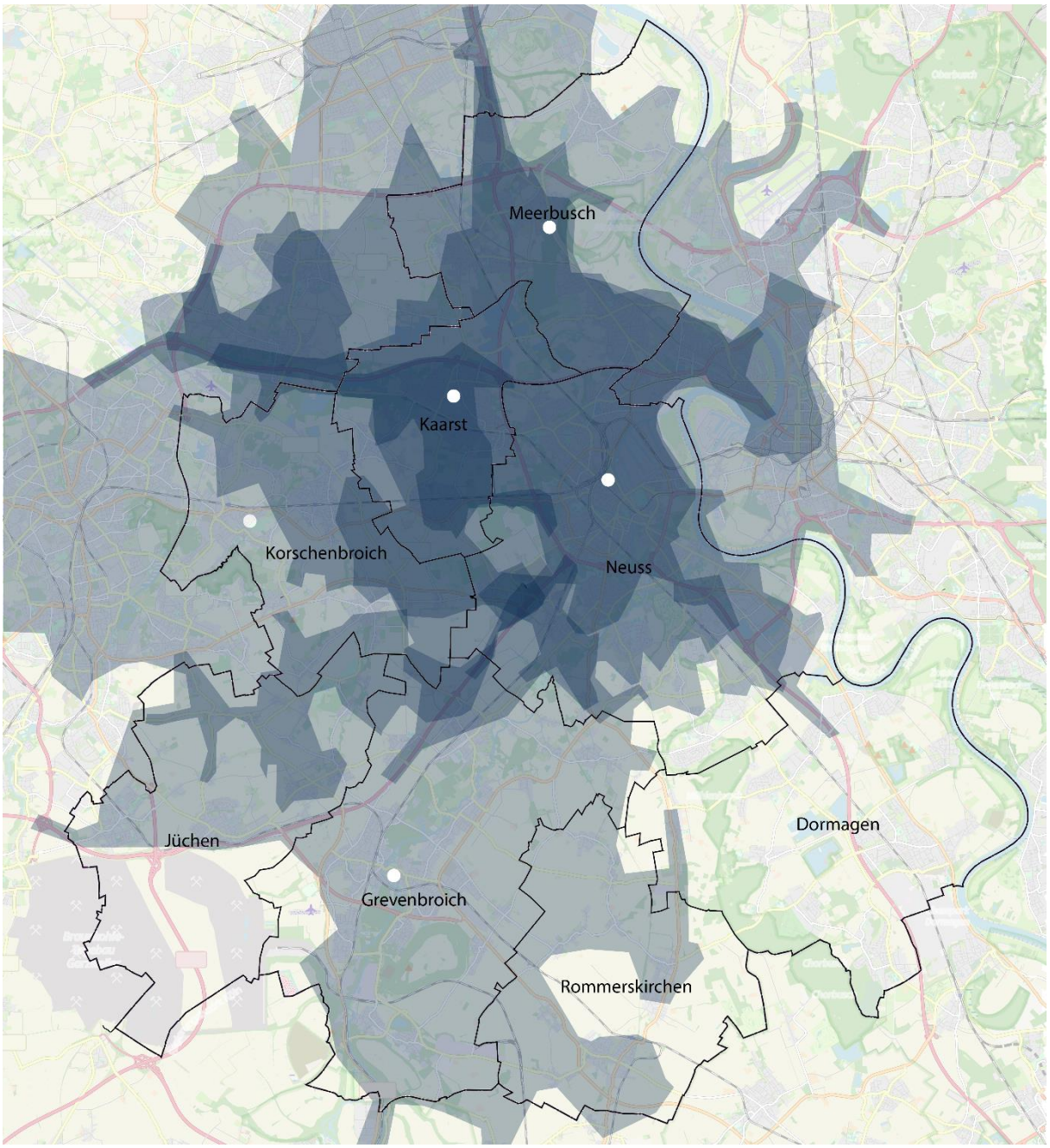

Abbildung 6: Erreichbarkeit frauenspezifischen Beratungsangebote der Wohnungsnotfallhilfe in 20 Minuten mit dem Bus. Quelle: Eigene Darstellung. Kartegrundlage: OpenStreetMap (www.openstreetmap.org), Analyse mithilfe von OpenRouteService © openrouteservice.org by HeiGIT

Zielgruppe Menschen mit psychischen Auffälligkeiten / Erkrankungen

Unter wohnungslosen Personen leidet ein überproportional hoher Anteil an psychischen Erkrankungen und Auffälligkeiten. Eine Studie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales aus dem Jahr 2022 hat ergeben, dass insgesamt knapp 23 % aller wohnungslosen Menschen psychisch erkrankt sind, bei den wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft liegt der Anteil bei 24 %[26]. In der Selbsteinschätzung gaben weibliche wohnungslose Personen im Rahmen der Studie deutlich häufiger an psychisch beeinträchtigt zu

[26] Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) 2022: Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit: Der Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, S. 33-36.

sein als männliche[27]. Unter den Frauen ohne Unterkunft ist über ein Drittel (35 % gegenüber 17 % unter den Männern) nach eigenen Angaben betroffen[28].

Häufig gehen diese psychischen Erkrankungen oder Auffälligkeiten bei Wohnungslosen mit weiteren Problemlagen einher. So sind Suchterkrankungen oder körperlichen Erkrankungen und Behinderungen vermehrt vorzufinden[29]. Auch Gewalterfahrungen sind ein häufiges Thema bei psychisch erkrankten, wohnungslosen Menschen. 79 % der befragten Wohnungslosen ohne Unterkunft, die unter einer psychischen Erkrankung leiden, berichten von Gewalterfahrungen[30].

Grundsätzlich sind Menschen mit psychischer Erkrankung und Auffälligkeit besonders gefährdet wohnungslos zu werden, da ihre Fähigkeiten zur eigeständigen Organisation von Alltagsanforderungen eingeschränkt sind (z. B. pünktliche Mietzahlung oder Öffnen der Post)[31]. Zudem kommt es immer wieder dazu, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen aufgrund von Alkoholmissbrauch oder sozial auffälligem Verhalten aus Einrichtungen des betreuten Wohnens oder Heimen ausgeschlossen werden[32]. Diese Menschen landen dann häufig auf der Straße oder in der ordnungsrechtlichen Unterbringung, wo ihnen kaum notwendige Hilfen zur Verfügung stehen. Die Versorgung dieser Menschen ist gemeinsame Aufgabe der kommunalen Wohnungspolitik, der Wohnungsnotfallhilfe, der Suchtkrankenhilfe und der psychiatrischen Einrichtungen.

Für den Rhein-Kreis Neuss liegen keine belastbaren Zahlen zu psychischen Erkrankungen oder Auffälligkeiten vor. Vertreterinnen und Vertreter des Hilfesystems sind sich jedoch einig, dass die Problematik in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. In vielen Fällen geht es dabei um Menschen, die verhaltenstechnisch sehr auffällig sind, allerdings keine diagnostizierte Erkrankung aufweisen. Unter den Wohnungslosen seien u. a. zunehmend Personen mit Borderline-Persönlichkeitsstörungen zu finden, die ein aggressives Verhalten an den Tag legen. Im Rahmen der ordnungsbehördlichen Unterbringung durch die Kommunen kommt es häufig zu Problemen, da keine ausreichende Betreuung und Versorgung der Personen gewährleistet werden kann.

Diese Problematik ist keine Eigenheit des Rhein-Kreis Neuss. So stellt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales fest, dass „[v]iele Gemeinden […] sich nur unzureichend in der Lage [sehen], psychisch kranke Obdachlose bedarfsgerecht zu versorgen"[33]. Notwendig sei hier „eine individuellere Unterbringung, ein tolerantes Umfeld und Personal mit sozialarbeiterischer oder pflegerischer Kompetenz und ausreichenden Kenntnissen im Umgang mit psychischen Störungen und Traumata"[34]. Als positive Beispiele für Projekte zur Unterbringung bzw. Wohnraumversorgung von Menschen mit psychischen Auffälligkeiten benennt das Ministerium die Projekte Obdach Plus aus Düsseldorf und Hotel/Apartment Plus aus Köln[35]. Zentrale Merkmale dieser Projekte sind intensive wohnbegleitende Hilfen sowie fachlich qualifiziertes Personal. Sie

[27] Vgl. ebd.

[28] Vgl. ebd.

[29] Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) 2022: Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit: Der Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, S. 33-36.

[30] Vgl. ebd.

[31] Christian Zechert 2017: Prekär und ungelöst - Die Situation der psychisch erkrankten Wohnungslosen – eine Übersicht. In: soziale psychiatrie, Heft 1, Januar 2017.

[32] Vgl. Christian Zechert 2017: Prekär und ungelöst - Die Situation der psychisch erkrankten Wohnungslosen – eine Übersicht. In: soziale psychiatrie, Heft 1, Januar 2017.

[33] Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Hrsg.) 2022: Empfehlungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zur Ausgestaltung der ordnungsrechtlichen Unterbringung von obdachlosen Menschen., S. 18.

[34] Ebd.

[35] Vgl. ebd.

unterscheiden von klassischen therapeutischen Einrichtungen, da sie die Menschen auch unabhängig von der Teilnahme an einer Therapie aufnehmen. Auch das Konzept „Housing First" – d. h. die Versorgung mit regulärem Individualwohnraum bei gleichzeitigen multidimensionalen, wohnbegleitenden Hilfen – kann für Wohnungslose, die im regulären Hilfesystem keinen Anschluss finden, ein Ansatzpunkt sein[36]. Zur bedarfsgerechten Ausrichtung des Hilfesystems für Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Auffälligkeiten ist die Vernetzung mit den zielgruppenspezifischen Hilfen sinnvoll (u. a. Sozialpsychiatrischer Dienst, Sozialpsychiatrische Zentren, örtliche Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch kranke Menschen, Gesundheitsämter und gemeindepsychiatrischen Gremien)[37].

Im Rhein-Kreis Neuss bieten unter anderem das Wichernhaus und der Wohnverbund Bodelschwingh betreute Unterbringungsplätze für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen. Eine diagnostizierte Erkrankung ist Voraussetzung für die Aufnahme. Ein wichtiger Zusammenschluss und möglicher Kooperationspartner für die Wohnungsnotfallhilfe ist zudem die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG). Diese „versteht sich als ein trägerunabhängiges und gleichzeitig trägerübergreifendes Expertensystem, das die Bestandsaufnahme und die Entwicklung von Strategien für den Aufbau fehlender Angebote im Rhein-Kreis Neuss und deren Vernetzung mit den vorhandenen Angeboten vorantreibt"[38].

Zusätzlicher Bedarf besteht für das gesamte Kreisgebiet insbesondere in der Unterbringung von Menschen mit psychischen und verhaltenstechnischen Auffälligkeiten, die über keine entsprechende Diagnose verfügen. In Neuss spielen psychische Erkrankungen und Auffälligkeiten außerdem im Rahmen der Straßenobdachlosigkeit eine große Rolle. Zielgruppenspezifische, aufsuchende Angebote, wie beispielsweise das Projekt Hotel Plus Mobil in Köln, könnten in diesem Zusammenhang hilfreich sein.

Zielgruppe Familien

Die Zahl der Familien in Wohnungsnot in Nordrhein-Westfalen ist steigend. Dies zeigen sowohl die Zahlen der ordnungsrechtlichen Unterbringung als auch der Einrichtungen und Dienste freier Träger, die mithilfe des Dokumentationssystems zur Wohnungslosigkeit (DzW) der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. erhoben werden[39]. Unter den betroffenen Familien befindet sich ein großer Anteil nicht-deutscher Familien[40]. Insgesamt leben im Jahr 2022 62 % aller untergebrachten wohnungslosen Minderjährigen in einem Haushalt mit fünf oder mehr Personen (wobei der Anteil bei den Minderjährigen mit ausländischer Nationalität deutlich höher liegt als bei denen mit deutscher Nationalität), weitere 19 % in einem Haushalt mit vier Personen[41]. Dies zeigt, dass verhältnismäßig viele große Familien mit ausländischer Nationalität wohnungslos sind. Ein Grund hierfür kann sein, dass viele Geflüchtete bzw. geflüchtete Familien nach Erlangen der Anerkennung nicht direkt Wohnraum finden. Die Bundesstatistik zeigt darüber hinaus, dass

[36] Vgl. ebd.

[37] Vgl. ebd.

[38] Rhein-Kreis Neuss: Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft. Abgerufen von https://www.rhein-kreis-neuss.de/de/verwaltung-politik/aemterliste/gesundheitsamt/themen/psychosoziale-arbeitsgemeinschaft-psag/ (Zugriff 17.07.23)

[39] Vgl. Lotties, Sarah: Was sagen die vorliegenden Statistiken über die Situation und den Bedarf von Familien im Wohnungsnotfall aus? Vortrag im Rahmen der Tagung "Familien in einem Wohnungsnotfall" am 10. Oktober 2022 (digital).

[40] Vgl. ebd.

[41] Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) 2022: Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit: Der Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, S. 45.

die durchschnittliche Dauer der Unterbringung in Haushalten mit Kindern zumeist kürzer ausfällt[42]. Dazu tragen unter anderem auch die zusätzlichen Hilfezugänge über die Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII bei. Nichtsdestotrotz ist auf die schwerwiegenden Folgen von Wohnungslosigkeit im Kinderalter hinzuweisen[43].

Die steigende Zahl von Familien in Wohnungsnot verdeutlicht den akuten Mangel an bezahlbarem Wohnraum für diese Zielgruppe, insbesondere auch Wohneinheiten mit ausreichend Zimmern. Dabei ist nicht nur die Wohnung selbst, sondern auch das Wohnumfeld zu berücksichtigen, da Familien besondere infrastrukturelle Bedarfe (wie Bildung, Verkehr und Kultur) an den Sozialraum haben[44]. Der hohe Anteil alleinerziehender Frauen erfordert eine besondere Aufmerksamkeit im Hinblick auf die "Weibliche Wohnungsnot" und den Schutz vor Gewalt gemäß der Istanbul-Konvention (vgl. Zielgruppenvertiefung „Frauen").

Darüber hinaus sind Menschen in Wohnungsnotfällen häufig von Intersektionalität betroffen, d. h. sie erfahren aufgrund bestimmter Merkmale verschiedene Formen der Diskriminierung oder Benachteiligung. Aus diesem Grund ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit und Verknüpfung präventiver Maßnahmen (z. B. mit der Jugendhilfe oder Integrationshilfe) notwendig[45]. Ein möglicher Ansatz ist die Bereitstellung multilingualer und interkulturell offener Beratungsangebote, um die Zugänglichkeit und Wirksamkeit der Unterstützung für alle betroffenen Personen zu gewährleisten.

Im Rhein-Kreis Neuss ist insbesondere in der ordnungsrechtlichen Unterbringung eine große Zahl an Minderjährigen festzustellen (vgl. Kapitel 4). Mit 35,1 % liegt der Anteil der unter 18-Jährigen knapp 2 Prozentpunkte über dem Anteil in Nordrhein-Westfalen von 33,2 % (Stichtag 30.06.2022). Die Daten der Wohnungsnotfallberichterstattung NRW deuten darauf hin, dass insbesondere in Kaarst und Dormagen viele kinderreiche Haushalt mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit leben. Diese Annahme wird durch die Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen des Statistischen Bundesamtes zum Stichtag 21.01.2022 erhärtet:

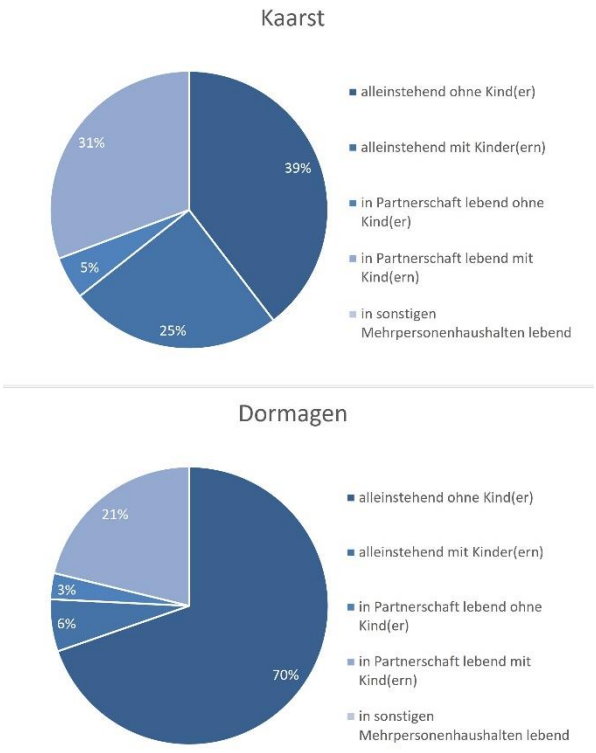

Abbildung 7 Haushaltsstruktur wohnungsloser Haushalte in Kaarst und Dormagen

Quelle: Bundesstatistik, Stichtag 31.01.2022

[42] Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) 2022: Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit: Der Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, S. 51.

[43] Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) 2022: Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit: Der Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, S. 58.

[44] Vgl. Lotties, Sarah: Was sagen die vorliegenden Statistiken über die Situation und den Bedarf von Familien im Wohnungsnotfall aus? Vortrag im Rahmen der Tagung "Familien in einem Wohnungsnotfall" am 10. Oktober 2022 (digital).

[45] Vgl. Lotties, Sarah: Was sagen die vorliegenden Statistiken über die Situation und den Bedarf von Familien im Wohnungsnotfall aus? Vortrag im Rahmen der Tagung "Familien in einem Wohnungsnotfall" am 10. Oktober 2022 (digital).

Die nebenstehenden Grafiken zeigen, dass in Kaarst in Summe in mindestens 56 % und in Dormagen in mindestens 27 % aller wohnungslosen Haushalt Kinder leben. Ein Hintergrund der hohen Zahlen an Kindern kann die Berücksichtigung der anerkannten Geflüchteten ohne gesichertes Mietverhältnis im Rahmen der Datenerhebung sein. An dieser Stelle kommt es teilweise zu einer Überschneidung der Unterbringungssysteme. Da Menschen aus dem Kontext Flucht und Asyl an andere rechtliche Grundlagen gebunden sind und in diesem Zusammenhang auch andere Hilfeangebote zur Verfügung stehen, ist eine enge Zusammenarbeit an den Schnittstellen notwendig. Aufgrund der negativen Auswirkungen von Wohnungslosigkeit und Notunterbringung auf mitbetroffene Kinder sind diese Fälle unabhängig von Ursachen und rechtlichem Hintergrund jedoch prioritär zu bekämpfen.

Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen und sozialen Träger bestätigen, dass es auch im Rhein-Kreis Neuss insbesondere an bezahlbarem Wohnraum in ausreichender Größe bzw. mit einem passenden Zuschnitt mangelt. Zusätzliche Hemmnisse bei der Vermittlung in Wohnraum stellen die Fachberatungsstellen bei People of Colour und Menschen mit Schufa-Eintrag fest.

Besondere Zugangsschwierigkeit zum Hilfesystem haben im Rhein-Kreis Neuss auch Personen, die kein Deutsch sprechen können, da nicht bei allen Stellen / Angeboten Dolmetscherinnen oder Dolmetscher zur Verfügung stehen. Betroffen sind hier unter anderem viele geflüchtete Familien. Daher ist eine enge Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden zu empfehlen, um Zugänge zum Hilfesystem zu schaffen.

Zielgruppe Langzeituntergebrachte

Gemäß dem Wohnungslosenbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales aus dem Jahr 2022 beträgt die durchschnittliche bisherige Dauer der aktuellen Unterbringung von wohnungslosen Personen bundesweit etwa 2 Jahre und 8 Monate[46]. Etwa 61% der Untergebrachten sind bereits seit mindestens einem Jahr untergebracht; bei den wohnungslosen Personen ohne Unterkunft liegt dieser Anteil mit 56 % etwas niedriger[47].

Im Rhein-Kreis Neuss leben zum Stichtag 30.06.2022 insgesamt 790 Personen seit mehr als zwei Jahre in der ordnungsrechtlichen Unterbringung, dies entspricht 45,6 % aller untergebrachten Personen[48]. Der Anteil liegt damit über dem landesweiten Anteil von 34,0 %. Die Kommunen berichten von einzelnen Personen, die seit deutlich mehr als zwei Jahren in der ordnungsrechtlichen Unterbringung leben, teilweise schon ein Leben lang. Bestehende Hilfestrukturen sind in diesen Fällen gescheitert, die Reintegration in Normalwohnraum anzustoßen. Je länger die Menschen im städtischen Obdach leben, desto schwieriger wird die Rückkehr in Normalwohnraum.

In der Fachwelt wird inzwischen kritisch diskutiert, ob nicht die Unterbringung in Notunterkünften einen negativen Einfluss auf die Dauer der Wohnungslosigkeit hat – Resultat dieser kritischen Betrachtung ist unter anderem das Konzept des „Housing first"[49]. Positive Erfahrungen hiermit wurden beispielsweise im Rahmen des Projektes „Programm zur Eindämmung von Langzeitwohnungslosigkeit" in Finnland gemacht, welches in den Jahren 2008 bis 2015 durchgeführt wurde. Mithilfe des „Housing first" Konzepts konnte hier

[46] Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) 2022: Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit: Der Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, S. 58.
[47] Vgl. Ebd.
[48] Vgl. Integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung Nordrhein-Westfalen: Wohnungslose in Nordrhein-Westfalen am 30. Juni 2022
[49] Vgl. Europäische Kommision, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration (Hrsg.): Notunterkünfte? Nein danke! Stattdessen eigener Wohnraum für alle! Autor: Pilvi Cole, November 2018, S.2.

Wohnungslosigkeit um 45 % reduziert werden[50]. Auch in Deutschland gibt es inzwischen verschiedene Beispiel für Projekte, z. B. in Berlin, Düsseldorf und Hamburg.

[50] Vgl. ebd., S.4.

7. Stärken-Schwächen-Analyse

Im Rahmen der Angebots- und Bedarfsanalyse haben sich zentrale Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken in Bezug auf die Wohnungsnotfallhilfe im Rhein-Kreis Neuss herauskristallisiert. Diese werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

Stärken:

- lokale Kooperationsstrukturen in der Wohnungsnotfallhilfe und mit anderen / angrenzenden Hilfen und Angeboten kommunal und kreisweit (z.B. Sozialpsychiatrischer Dienst, Jobcenter)
- Fachberatungsstellen in Neuss und Grevenbroich mit niedrigschwelligem Zugang und Beratungsangebot für Menschen in allen Lebenslagen
- Frauenspezifische Angebote in Neuss und Grevenbroich sowie projektweise in Meerbusch, Kaarst und Korschenbroich
- vereinzelt aufsuchende Angebote der Wohnungsnotfallhilfe (z. B. im Rahmen der Wohnungsnothilfe Dormagen)
- Vorhandene lokale und größtenteils informelle Kooperationen mit Wohnungswirtschaft mit Potenzial für eine strukturelle und kreisweite Verankerung, u. a. Bereitstellung von Wohnungen für die Zielgruppe

Schwächen:

- Divergierende Praxis in den Kommunen in Bezug auf Mietschuldenübernahme, Datenerhebung, Wohnsitzanmeldung, Datenschutz und Kooperationen
- Fehlende Transparenz und Niederschwelligkeit des Hilfesystems (Erreichbarkeit, Zugänglichkeit, Nutzbarkeit, Sprachbarrieren)
- Keine Fachberatung und zielgruppenspezifische Beratung für Frauen insbesondere in Dormagen bei gleichzeitig hoher Zahl an Betroffenen
- Zugangsschwierigkeiten zum Jobcenter für Betroffene, teilweise verschärft durch Digitalisierung und lange Wege aus den Randbereichen des Kreises
- Kommunale Notunterkünfte teilweise in sehr schlechtem Zustand, lange Verbleibzeiten, hohe Auslastung und mangelnde sozialarbeiterische Unterstützung
- Mangel an bedarfsspezifischen (Unterbringungs-)Angebote für Wohnungslose mit psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen
- Teilweise mangelnde Kapazität der Kommunen für die Prävention von Wohnungsverlusten

Chancen:

- Bereitschaft zur Kooperation der verschiedenen Stakeholder vorhanden
- Kommunen stoßen an vielen Stellen auf die gleichen Schwierigkeiten, teilweise gibt es bereits gute Lösungsansätze und aufgebaute Kompetenzen (z.B. Hilfen für Frauen), die ausgetauscht und ausgerollt werden können
- Unausgeschöpfte Fördermöglichkeiten bei Land und Bund

Risiken:

- Weiteres Abschmelzen im Bereich des preisgünstigen, zugänglichen Wohnraumes durch angespannten Wohnungsmarkt, steigende Mietpreise, wenig Neubauaktivität sowie das Auslaufen von Mietpreisbindungen

- Bereitschaft der Vermieterinnen und Vermieter zur Vergabe von Wohnraum an Menschen in Wohnungsnotfällen sinkt auf Grund von Wohnungsmarktlage, Vorbehalten und Konkurrenz zu anderen Bedarfsgruppen (z.B. Geflüchtete)
- Zunahme an wohnungslosen Menschen mit Bedarfslagen, für die es keine entsprechenden Angebote gibt z.B. im Bereich Sucht, psychische Erkrankungen, ältere Menschen u.a.
- Zunahme an geflüchteten Personen, die das Asylverfahren positiv durchlaufen haben, allerdings keinen geeigneten Wohnraum finden und daher in kommunalen Unterkünften verbleiben

Bei der Interpretation und Ableitung von Maßnahmen aus dieser Analyse sind zusätzlich die Rahmenbedingungen und die spezifische räumliche Lage des Rhein-Kreis Neuss zu berücksichtigen. Zusammenfassend wird festgestellt:

Die Zuständigkeiten der Wohnungsnotfallhilfe verteilen sich im Rhein-Kreis Neuss auf verschiedene Akteure, die auf unterschiedlichen räumlichen und konzeptionellen Ebenen planen und handeln: Kreisgebiet, Kommunen, Teilräume, Bedarfsgruppen (s. Kapitel 3). In den einzelnen Kommunen sind die Aufgaben der Wohnungsnotfallhilfe wiederum unterschiedlich organisiert, Vorgehensweisen und auch kommunale Prioritätensetzungen in Bezug auf das Thema unterscheiden sich.

Gleichzeitig hat der Rhein-Kreis Neuss in Gänze ähnliche Herausforderungen zu meistern, wie großstädtische Ballungsräume. Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen und sich zunehmend überlagernde Krisen sind in einem komplexen Akteursfeld zu bewältigen.

Die Lage des Kreises zwischen den Ballungsräumen Düsseldorf im Osten und Köln im Südosten wirkt sich stark anspannend auf den Wohnungsmarkt aus. Damit wird es zunehmend schwierig für wohnungslose Menschen, aus einer Notunterkunft in ein stabiles Wohnverhältnis zu gelangen. Die Angebotsstruktur gerät hier in der Beratung wie in der Unterbringung mehr und mehr an ihre Grenzen. Der Übergang von Menschen aus dem Asylbereich in das System der Wohnungsnotfallhilfe verschärft dieses Problem.

Aufgrund der Größe des Kreises bestehen teilweise lange Wege, um Angebote zentraler Einrichtungen zu erreichen. Digitale Angebote, die Zugänge auch ortsungebunden möglich machen sollen z. B. zum Jobcenter, sind für Menschen in schwierigen Lebenslagen oder z. B. mit geringer Sprachkompetenz hochschwellig. Hieraus ergeben sich besondere Herausforderungen für die flächendeckende und niedrigschwellige Versorgung mit Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe, aber auch Chancen.

Der Rhein-Kreis Neuss verfügt bereits über ein Netz aus Angeboten und Strukturen, die Menschen in Wohnungsnotfällen präventiv unterstützen, beraten, unterbringen und qualifizierte Hilfen über Schnittstellen hinweg organisieren. Lücken sollten lokalisiert und geschlossen werden. Die Stärkung der Prävention ist Aufgabe der Kommunen in Kooperation mit dem Jobcenter. Mangelnde Kapazitäten, langsame Abläufe und ein fehlender Fachaustausch in diesem Feld konterkarieren die Bemühungen in allen anderen Handlungsfeldern. Neben den Kommunen, dem Kreis, dem Landschaftsverband und den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege sind vereinzelt Wohnungsunternehmen und privat Vermietende in die örtlichen Maßnahmen involviert. Die Motivation, sich trotz der Marktlage an der Versorgung zu beteiligen, kann weiter gestärkt werden. Bedarfsspezifische Angebote z.B. für Frauen, für Obdachlose etc. sind punktuell im Kreisgebiet etabliert und das Know-how grundsätzlich vorhanden. Sie können übertragen und verbreitert werden, wenn die entsprechenden Ressourcen bereitgestellt sind.

Die Angebots- und Bedarfsanalyse zeigt, dass vor allem in den einwohnerstarken Städten Grevenbroich und Neuss ein breites Angebot vorhanden ist, welches von den Betroffenen auch genutzt wird. Eine Lücke in der Hilfestruktur klafft hingegen in der ebenso einwohnerstarken Stadt Dormagen, obwohl die höchsten Wohnungslosenzahlen dort verortet sind. Die kleineren Kommunen haben ein geringeres Angebot und geringere Wohnungslosenzahlen zu verzeichnen. Das könnte darauf hindeuten, dass Bedarfe offengelegt

werden, sobald auch das Angebot dafür geschaffen wird. Wenn es keine Möglichkeiten zur Beratung und Vermittlung gibt, bleiben viele Fälle im Dunkelfeld, was nicht bedeutet, dass sie nicht existieren.

Der Rhein-Kreis Neuss hat mit der Erstellung des kreisweiten Konzepts der Wohnungsnotfallhilfe und mit der Teilnahme an der Landesinitiative deutlich gemacht, dass eine besser abgestimmte Strategie im Umgang mit Wohnungslosigkeit interkommunal gewollt ist. Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen sowie eine gemeinsame Datenanalyse auf Kreisebene bieten die Chance, eine Klammer und ggf. auch Motor für die Verbesserung der kommunalen Wohnungsnotfallhilfe zu sein. Dazu gehört das Erschließen von zusätzlichen Ressourcen über Fördermittel und –programme im Themenfeld Wohnungslosigkeit und Sozialberichterstattung.

8. Quellen

Baugenossenschaft Dormagen eG (Hrsg.): Jahresschlussbericht 2022. Abgerufen von: https://bgd-wohnen.de/wp-content/uploads/2023/06/230627_BGD_2022_GB_web.pdf (Zugriff: 20.07.2023)

Bauverein Grevenbroich eG (Hrsg.): Geschäftsbericht BAUVEREIN GREVENBROICH eG Wohnungsunternehmen seit 1925. 2021. Abgerufen von: https://bauverein-gv.de/ueber-uns/geschaeftsberichte/ (Zugriff: 20.07.2023)

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.) 2022, Statistikbericht zu Lebenslagen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Deutschland – Lebenslagenbericht – Berichtsjahr 2020. Bearbeitung: Sarah Lotties. Abgerufen von: https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/STA/STA_Statistikbericht_2020.pdf (Zugriff: 18.07.2023).

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2019: Frauen in einem Wohnungsnotfall: Sicherstellung bedarfsgerechter Hilfen für Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation. Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe. Abgerufen von: https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_19_Sicherstellung_bedarfsgerechter_Hilfen_fuer_Frauen.pdf (Zugriff: 13.07.2023).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2022: Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit: Der Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Abgerufen von: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziale-Sicherung/wohnungslosenbericht-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (Zugriff: 13.07.2023).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung – Ergebnisbericht. Forschungsbericht 534, 2019. Abgerufen von https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb534-entstehung-verlauf-struktur-von-wohnungslosigkeit-und-strategien-zu-vermeidung-und-behebung.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Zugriff 16.07.2023).

Erftsiedlungsgenossenschaft Gindorf eG: Daten, Zahlen, Fakten. Abgerufen von: https://www.erftsiedlung.de/wer-wir-sind/daten-fakten-zahlen (Zugriff: 20.07.2023)

Europäische Kommision, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration (Hrsg.): Notunterkünfte? Nein danke! Stattdessen eigener Wohnraum für alle! Autor: Pilvi Cole, November 2018. Abgerufen von file:///C:/Users/srk/Downloads/DE%20Good%20Practice%20Fiche_Finland_Vienna%2006%20Dec.pdf (Zugriff: 16.07.2023)

Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft e.G.: Mitgliedschaften und Genossenschaftsanteile. Abgerufen von: https://www.gwg-eg.de/ueber-uns/mitgliedschaft-und-genossenschaftliches/ (Zugriff: 20.07.2023)

Lotties, Sarah: Was sagen die vorliegenden Statistiken über die Situation und den Bedarf von Familien imWohnungsnotfall aus? Vortrag im Rahmen der Tagung "Familien in einem Wohnungsnotfall" am 10. Oktober 2022 (digital). Abgerufen von: https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/TGD/TGD_22_Familientagung_Lotties.pdf (Zugriff am 13.07.2023).

Neusser Bauverein GmbH (Hrsg.): Geschäftsbericht 2021. Abgerufen von: https://www.neusserbauverein.de/wp-content/uploads/2022/05/Geschaeftsbericht-2021.pdf (Zugriff: 20.07.2023)

Neusser Heimstätten Baugenossenschaft eG (Hrsg.): Geschäftsbericht 2020. Abgerufen von: https://neusser-heimstaetten.de/wp-content/uploads/2021/10/nhb_geschaeftsbericht_2020.pdf (Zugriff: 20.07.2023)

NRW.Bank (Hrsg.): Wohnungsmarktbericht Nordrhein-Westfalen 2022. Abgerufen von: https://www.nrwbank.de/export/.galleries/downloads/wohnraumfoerderung/NRW.BANK_WMB-NRW-2022_BARRIEREFREI.pdf (Zugriff 20.07.2023)

Rhein-Kreis Neuss: Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft. Abgerufen von https://www.rhein-kreis-neuss.de/de/verwaltung-politik/aemterliste/gesundheitsamt/themen/psychosoziale-arbeitsgemeinschaft-psag/ (Zugriff 17.07.23)

Rhein-Kreis Neuss (Hrsg.): Fortschreibung Wohnungsbedarfsanalyse Rhein-Kreis Neuss. Bochum, 2021. Bearbeitung: InWIS Forschung & Beratung GmbH

Anhang

Tabelle der Akteure im Rhein-Kreis-Neuss zur Wohnungsnotfallhilfe

Kommunal	
Anbieter	Angebote der Wohnungsnotfallhilfe
Existenzhilfe e.V.	- Lebensmittelausgabe in Jüchen
Gemeinde Rommerskirchen	- Amt für Senioren, Soziales und Migration, Inklusion, Demografie; - Städtische Obdachlosenunterkunft
Jugendhaus Resozialisierungshilfe e.V.	- Unterkunft für jugendliche Männer in Grevenbroich
Kloster Langwaden	- Unterkunft für Männer in Grevenbroich
Malteser e.V.	- Kleiderkammer und Wache in Jüchen - Wohlfühlmorgen in Neuss
Soziales Bündnis Jüchen e.V. (SBJ)	- Möbelausgabe in Jüchen
Sozialdienst katholischer Frauen e.V.	- Neu[e]ss Wohnen für Frauen - Bereich des betreuten Einzelwohnens (BEWO) (inkl. 4er-Wg in Zusammenarbeit mit der Brücke)
St. Augustinus Gruppe	- Perspektiven für Frauen in schwierigen Lebenslagen (Unterbringung) - Suppenküche
Stadt Dormagen	- Fachbereich Integration und Soziales; Soziale Wohnraumhilfe - Städtische Obdachlosenunterkunft
Stadt Grevenbroich	- Fachbereich Beraten und Betreuen; Soziale Sicherung, Integration und Inklusion - Städtische Obdachlosenunterkunft - Streetwork
Stadt Jüchen	- Sozialamt und Ordnungsamt; Soziale Wohnraumhilfe - Städtische Obdachlosenunterkunft
Stadt Kaarst	- Sozialamt, Fachbereich Wohnen; Soziale Wohnraumhilfe - Städtische Obdachlosenunterkunft
Stadt Korschenbroich	- Amt Soziales und Demografie - Städtische Obdachlosenunterkunft
Stadt Meerbusch	- Soziale Hilfen und Jugend; - Städtische Obdachlosenunterkunft
Stadt Neuss	- Zentrale Fachstelle Wohnen - Städtische Obdachlosenunterkunft
Städteübergreifend	
Caritas	- Wohnungsnothilfe (Dormagen, Meerbusch) - Ambulant Betreutes Wohnen (Dormagen, Grevenbroich, Neuss) - Mieterhilfe (Neuss) - Suchtberatung (Neuss)

	- Beratungsmobil „Streetwork in Neuss“
Caritas & LVR	- Fachberatungsstelle in Grevenbroich (FaKt, Frau-Ke) - Fachberatungsstelle in Neuss (Café Ausblick)
Caritas & Jobcenter RKN	- SEP 25; Café Caritas (Neuss)
Diakonie Rhein-Kreis Neuss	- Streetwork (Dormagen, Grevenbroich, Neuss) - Gemeinsames Frühstück in Dormagen
Neusser Tafel e.V.	- Lebensmittelausgabe (Kaarst, Korschenbroich, Neuss) - Kleiderkammer (Neuss)
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. & LVR	- Fachberatungsstelle Brücke (Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch, Neuss)
Sozialdienst katholischer Männer Neuss e.V.	- Beratungsstelle (Kaarst, Neuss)
Kreisweit	
Kreisgesundheitsamt	- Sozialpsychiatrischer Dienst mit Standorten in Neuss und Dormagen
Jobcenter Rhein-Kreis Neuss	- Sozialsicherung

Interviewpartnerinnen und -partner im Rahmen der Angebots- und Bedarfsanalyse

Kommunale Ebene
Stadt Dormagen, Fachbereich Integration und Soziales
Stadt Grevenbroich, Fachbereich Soziale Sicherung, Integration und Inklusion
Jüchen, Ordnungsamt / Sozialamt
Stadt Kaarst, Bereich Soziales, Wohnen
Stadt Korschenbroich, Amt für Soziales und Demografie
Stadt Meerbusch, Abteilung Soziale Hilfen
Stadt Neuss, Sozialamt, Zentrale Fachstelle Wohnen
Rommerskirchen, Fachbereich Bildung, Soziales und Integration
Träger, Vereine, Verbände
Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e. V.
Diakonie Rhein-Kreis Neuss e.V., Bereiche Streetwork Neuss und Dormagen, Schuldnerberatung, sozialpsychiatrische Hilfen
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Neuss (SkF)
Landschaftsverband Rheinland
Kreisebene
Jobcenter Rhein-Kreis Neuss, Abteilungsleitung
Kreisgesundheitsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst
Kreisjugendhilfe
Wohnungswirtschaft
Haus und Grund, Stadt und Kreis Neuss
Neusser Bauverein GmbH
Bauverein Grevenbroich eG
Gemeinnützige Wohnungs-Genossenschaft e.G. Neuss (GWG)

Interviewleitfaden

1 - Einstieg

1. In welchem Ausmaß beschäftigten Sie sich im Rahmen ihrer täglichen Arbeit mit dem Thema Wohnungslosigkeit bzw. Wohnungsnot? / Welche Angebote halten Sie für Menschen in Wohnungsnotfällen vor?

2 - Zu den Angeboten und Hilfen des Interviewpartners

1. Mit welchem konkreten Ziel arbeiten Sie an dem Thema Wohnungsnot?
2. Welche Angebote und Hilfen halten Sie für Menschen in Wohnungsnotfällen vor?
3. Welche Personengruppen erreichen Sie mit Ihren Angeboten? Welche nicht?
4. Mit welchen Stellen arbeiten Sie im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe zusammen?
5. Benötigen Sie Unterstützung oder eine stärkere Zusammenarbeit mit anderen Stellen, um die Ziele Ihrer Arbeit besser erreichen zu können?

3 - Dimensionen der Wohnungslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss

1. Wie nehmen Sie die Entwicklung in Bezug auf Wohnungsnotfälle im Rhein-Kreis Neuss wahr?
2. Erheben Sie selbst Daten zum Thema Wohnungslosigkeit/Wohnungsnotfallhilfe? Welche Entwicklungen beobachten Sie diesbezüglich?

4 – Wohnungsnotfallhilfe im Rhein-Kreis Neuss

1. Welche Bedarfe / Lücken sehen Sie aktuell in der Wohnungsnotfallhilfe im Rhein-Kreis Neuss bzw. Ihrem Wirkungsbereich? (im Rahmen der Prävention, Unterbringung, Reintegration in den Wohnungsmarkt, begleitender sozialer Hilfen)
2. Wie bewerten Sie die präventive Arbeit zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss bzw. in Ihrem Wirkungsbereich?
3. Wie schätzen Sie die Möglichkeiten der Notunterbringung für Menschen in Wohnungsnotfällen im Rhein-Kreis Neuss bzw. in Ihrem Wirkungsbereich ein? (Art der Unterbringung, Anzahl der WE, Zustand, …)
4. Wie ist der Kontakt zu Vermieter*innen und Wohnungsbaugesellschaften in Bezug auf die Vermittlung in regulären Wohnraum?
5. Haben Sie Vorschläge zur Ergänzung oder Umstrukturierung des Hilfesystems, damit wohnungslosen Menschen im Rhein-Kreis Neuss besser geholfen werden kann oder Wohnungslosigkeit vermieden wird?

5 - Ausblick

1. Worin sehen Sie aktuell die größte Herausforderung, wenn es darum geht, Wohnungslosigkeit bzw. Wohnungsnot zu verhindern?
2. Was halten Sie für den wichtigsten Baustein, um langfristig Wohnungslosigkeit zu verringern?
3. Was erhoffen Sie sich von einem kreisweiten Konzept der Wohnungsnotfallhilfe?